

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 10.12.2015, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 44gr101215

Anwesend sind:**Stimmberechtigte Personen:**

Frau Bgm. Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Vzbgm. Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Vzbgm. Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Herr STR Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr STR Mario Wiechenthaler	FWL	
Herr GR Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr GR Korbinian Auer	Bgm-Liste	
Frau GR-Ersatz Astrid Rieser	Bgm-Liste	in Vertretung von GR Ladstätter
Herr GR Mag. Johannes Puchleitner	Bgm-Liste	
Herr GR Hubert Aufschneider	Bgm-Liste	
Herr Mag. Hans-Peter Hager	SPÖ	in Vertretung von GR Pumpfer
Herr GR Christian Kovacevic	SPÖ	
Herr Lorenz Moser	FWL	in Vertretung von GR Schimanek
Herr GR Ekkehard Wieser	FWL	
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Ing. Emil Dander	UFW	
Herr GR Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr GR Mag. Alexander Atzl	Grüne	
Herr GR Richard Götz	Grüne	
Frau GR Elke Aufschneider	Team Wörgl	
Frau GR MMag. Christiane Feiersinger	Team Wörgl	

Stadtamt:

Herr Dr. Johann Peter Egerbacher
 Herr DI Hermann Etzelstorfer
 Frau DI Carola Schatz
 Herr Helmuth Mussner

Weiters eingeladen:

Herr Mag. Reinhard Jennewein
 Herr Harald Ringer zu TOP 3.)

Schriftführer/-in:

Frau Ursula Feiersinger

Abwesend sind:**Stimmberechtigte Personen:**

Herr GR Günther Ladstätter	Bgm-Liste	entschuldigt
Herr GR Christian Pumpfer	SPÖ	entschuldigt
Frau GR Carmen Schimanek	FWL	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Antrag Aufnahme TO Punkt 8.2. Antrag Immobilienausschuss, Verkauf Liegenschaft Franz Kranewitter-Straße
2. Protokollgenehmigung
3. Angelegenheiten des Seniorenheims
- 3.1. Antrag Seniorenheim Wörgl, Heimgebühren 2016
- 3.2. Antrag Seniorenheim Wörgl, Preisanpassungen 2016
- 3.3. Antrag Seniorenheim Wörgl, Tarife Tagesbetreuung 2016
4. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 4.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Anpassung Wasser- und Kanalgebühren ab 01.04.2016
5. Angelegenheiten der Bürgermeisterin
- 5.1. Antrag Budget 2016 - Einmalbudget - Lfd.Bereich und Mittelfristplanung
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung
- 6.1. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. 386/1 KG Wörgl-Rattenberg - Augasse
- 6.2. Antrag Bebauungsplan im Bereich Gste. 507/1 und 508/1 (KG Wörgl-Rattenberg) Gewerbegebiet Lahntal
- 6.3. Antrag Bebauungsplan im Bereich der Gst. 386/1 (KG Wörgl-Rattenberg) ÖBB - Augasse
- 6.4. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes auf Gst. . 227 (KG Wörgl-Rattenberg) Karl Schönherr-Straße 1 (ehem. Holland Blumenmarkt)
- 6.5. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste .72, .73, 10/2, 10/3, 15, 98/2, 98/9, 98/10, 98/11, 98/12,98/13, 98/14, 98/15, 98/16, 98/17, 98/18, 98/19, 103/1, 103/26, 103/32 (KG Wörgl-Rattenberg) Schopferfeld
- 6.6. Antrag Erlassung eines Bebauungsplan und Ergänzenden Bebauungsplanes auf einer Teilfläche der Gste. 279/1 und 279/2 Sepp Gangl-Straße - M&S Wohnbau
- 6.7. Antrag Erlassung eines Bebauungsplan und eines Ergänzenden Bebauungsplanes auf der Gp. 158/41 (KG Wörgl-Kufstein) Clemens Mayr
- 6.8. Antrag Dienstbarkeitsvertrag, Bestandsvertrag und Nutzungsvereinbarung Lenk Andreas Gradlanger für Gst. 43/3, .55 und 1061/1 (KG Wörgl-Kufstein)
- 6.9. Antrag Altlastenbeitrag für Deponie Sprungschanze Genehmigung der Überschreitung
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr
- 7.1. Antrag Auflösung bzw. Verlegung Citybus-Haltestelle Vogelweiderstraße
- 7.2. Antrag Änderung der Zusatztafel bestehendes Halteverbot Bereich Bahnhofvorplatz 2
- 7.3. Antrag Fahrverbot ab 7,5t Gesamtgewicht auf der Dornhäusgrabenbrücke
8. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien
- 8.1. Antrag Veräußerung Liegenschaft Sauggashaus Verlängerung Optionsvertrag
- 8.2. Antrag Verkauf Liegenschaft Franz Kranewitter Straße; Genehmigung Kaufvertrag

3. Angelegenheiten des Seniorenheims

3.1. Antrag Seniorenheim Wörgl, Heimgebühren 2016

Sachverhalt:

Seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung gibt es bis dato noch keine Empfehlung für die Erhöhung der Heimgebühren 2016. Ein grundsätzlicher Beschluss für eine Erhöhung ist jedoch unbedingt erforderlich, da dies im Nachhinein nicht mehr möglich ist. Auch nicht möglich ist die nachträgliche Gewährung einer höheren Heimgebühr vom Amt der Tiroler Landesregierung, als von der jeweiligen Gemeinde vorab interimistisch beschlossen.

Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, die Heimgebühren zumindest vorläufig hoch genug zu beschließen. Daraus resultierende zu hoch bezahlte Heimgebühren werden den Bewohnern und Bewohnerinnen selbstverständlich wieder refundiert.

Ausgehend von den Lohnverhandlungen und den bereits vorliegenden Erkenntnissen kann mit einer durchschnittlichen Lohnerhöhung im Gemeindedienst von 1,4% – 1,5% ausgegangen werden. Die Allgemeynkosten im Seniorenheim steigern sich jedoch in den Bereichen Lebensmittel und Instandhaltungskosten um erheblich mehr. Darüber hinaus steigern sich die Lohn- und Gehaltskosten im Seniorenheim Wörgl durch die laufenden Sprünge im Verwendungsjahr der einzelnen MitarbeiterInnen.

Daher empfiehlt es sich im Rahmen einer Mischkalkulation die Heimgebühren vorab um 1,95% zu erhöhen, damit die maximal mögliche Erhöhung auch gewährleistet bleibt und mit dem Land Tirol verhandelt werden kann. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es zu einem geringeren Abschluss mit dem Land Tirol kommen wird.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
0,00	0,00	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Heim- und Pflegegebühren – Tarifübersicht Erhöhung 01.01.2016 – 31.12.2016
 Schreiben an das Amt der Tiroler Landesregierung wg. SV Tarif 2016

Stellungnahme FC(12.11.2015):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Seniorenheimgebühren ab 01.01.2016 um durchschnittlich 1,95 % anzuheben, sodass ab dem genannten Zeitpunkt die im Sachverhalt angeführten Beträge zur Vorschreibung gelangen.

Ergänzung zum Beschlussvorschlag:

Da davon auszugehen ist, dass vom Land Tirol die neuen Seniorenheimgebühren bis zum Gemeinderat noch nicht genehmigt werden konnten und die Verhandlungen bis Anfang 2016 andauern werden, sollte der Beschlussvorschlag wie folgt geändert bzw. ergänzt werden:

Der Gemeinderat beschließt, die Seniorenheimgebühren ab 01.01.2016 vorläufig um durchschnittlich 1,95 % anzuheben, sodass ab dem genannten Zeitpunkt die im Sachverhalt angeführten Beträge zur Vorschreibung gelangen.

Der Gemeinderat beschließt darüber hinaus, dass die Seniorenheimgebühren nach den geführten Verhandlungen mit den Land Tirol ab den 01.01.2016 mindestens in der Höhe der budgetierten Einnahmen laut Haushaltsüberwachung anzuheben sind. Eine geringere Anhebung aufgrund der Verhandlungen mit dem Land Tirol müsste gesondert beschlossen werden.

Erläuterung dazu:

Laut Budgetierung müssen wir 2016 aus den Heimgebühren € 700.000 und den Pflegegebühren € 3.550.000, sohin insgesamt € 4.250.000 erreichen. Dies ist auf jeden Fall auch das Mindestziel (gerechnet mit einer Mischkalkulation), welches es zu erreichen gilt. Einzig davon ausgenommen sind natürlich eventuelle Ausfälle (Zahlungsausfälle und tatsächlicher Ausfall von Zimmern bei Integration Zubau zum Bestand) aus dem laufenden Betrieb 2016, welche wiederum gesondert gerechnet werden müssen.

Diskussion:

Der im Beschluss angeführte Sachverhalt ist in der Anlage zu TO-Pkt. 3.1. enthalten

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Seniorenheimgebühren ab 01.01.2016 vorläufig um durchschnittlich 1,95 % anzuheben, sodass ab dem genannten Zeitpunkt die im Sachverhalt angeführten Beträge zur Vorschreibung gelangen.

Der Gemeinderat beschließt darüber hinaus, dass die Seniorenheimgebühren nach den geführten Verhandlungen mit den Land Tirol ab den 01.01.2016 mindestens in der Höhe der budgetierten Einnahmen laut Haushaltsüberwachung anzuheben sind. Eine geringere Anhebung aufgrund der Verhandlungen mit dem Land Tirol müsste gesondert beschlossen werden.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.2. Antrag Seniorenheim Wörgl, Preisanpassungen 2016

Sachverhalt:

Sämtliche Fremdleistungen hinsichtlich Wäsche und Essen des Seniorenheimes Wörgl für Kindergärten, Schulen und weiteren Institutionen werden für das Jahr 2016 erhöht. Der Verbraucherpreisindex ist nach laufendem Stand keine vergleichbare Größe für eine Erhöhung, da es nicht die Entwicklung im Lebensmittelmarkt widerspiegelt. Die zu erwartenden Erhöhungen im Bereich der Lohn- und Gehaltskosten können auch noch nicht abgeschätzt werden.

Aus diesem Grund empfiehlt sich für 2016 eine vereinfachte Erhöhung um 2% auf Basis der Verrechnungssätze von 2015.

Kleinere Differenzen ergeben sich rundungstechnisch beim offenen Mittagstisch, da dies monatlich in bar kassiert wird.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	N

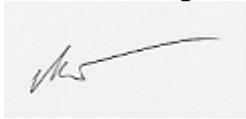
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Preisanpassungen 2016

Stellungnahme FC(12.11.2015):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Detailpositionen laut Liste.

Diskussion:

Der im Beschluss angeführte Sachverhalt ist in der Anlage zu TO-Pkt. 3.2. enthalten.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Detailpositionen laut Liste.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.3. Antrag Seniorenheim Wörgl, Tarife Tagesbetreuung 2016

Sachverhalt:

Die Sätze für die Tagesbetreuung richten sich im Jahr 2016 nach den Vorgaben vom Land Tirol. Wir empfehlen daher, die derzeit gültigen Tagesbetreuungssätze weiter aufrecht zu erhalten. Erst nach einer Erhöhung der Tagessätze durch die Landesregierung sollte das Seniorenheim die neuen Sätze übernehmen und verrechnen, ohne dass es eines weiteren Beschlusses im Gemeinderat bedarf.

Derzeitige Sätze:

Tagessatz € 85,00 netto
Halbtagesatz € 48,00 netto

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	N

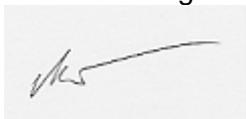
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Keine

Stellungnahme FC(12.11.2015):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Kosten für die Tagesbetreuung 2016 nach Erhöhung der Tagessätze durch die Landesregierung, ohne dass es eines weiteren Beschlusses durch den Gemeinderat bedarf, anzupassen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Kosten für die Tagesbetreuung 2016 nach Erhöhung der Tagessätze durch die Landesregierung, ohne dass es eines weiteren Beschlusses durch den Gemeinderat bedarf, anzupassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH

4.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Anpassung Wasser- und Kanalgebühren ab 01.04.2016

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 09.03.2000 wurde beschlossen, die Wasser- und Kanalgebühren jährlich um die Veränderung des Verbraucherpreisindex anzupassen. Dennoch ist eine jährliche Beschlussfassung aus formalen Gründen erforderlich. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH hat in der 30. AR-Sitzung am 30.11.2015 den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl die nachstehende Indexanpassung zu empfehlen. Seitens der Geschäftsführung der Stadtwerke Wörgl GmbH wird ergänzt, dass diese Indexanpassung aufgrund der erhöhten Fixkosten im Zusammenhang mit der Erweiterung (Gesamtinvestition 18,0 Mio €) des Klärwerkes Wörgl/Kirchbichl und Umgebung unbedingt erforderlich ist.

1. Indexanpassung Wasser-/Kanalgebühren mit 01.04.2016

VPI 2000 August 2014	132,6
VPI 2000 August 2015	133,9
Veränderung	1,3
Veränderung in %	0,98%

Somit ergeben sich ab 01.04.2016 folgende neuen Gebühren:

€ pro m ³	derzeit	ab 01.04.2016
Wasserzins ntto	1,1871	1,1988
Wasserzins btto (inkl. 10% USt.)	1,3058	1,3187
Kanalbenutzungsgebühr ntto	1,8344	1,8524
Kanalbenutzungsgebühr btto (inkl. 10% USt.)	2,0178	2,0376

2. Anpassung der Gebühr für die Oberflächenentwässerung

Anpassung um den VPI 2000 (analog Wasser-/Kanalgebühren)

Cent pro m ² und Monat	derzeit	ab 01.04.2016
Oberflächenentwässerungsgebühr ntto	4,8184	4,8656
Oberflächenentwässerungsgebühr btto (inkl. 10% USt.)	5,3000	5,3521

3. Anpassung der Anschlussgebühren

Anpassung um den VPI 2000 (analog Wasser-/Kanalgebühren)

€ pro m ² der Bemessungsgrundlage	derzeit	ab 01.04.2016
Wasseranschlussgebühr ntto	4,7050	4,7512
Wasseranschlussgebühr btto (inkl. 10% USt.)	5,1755	5,2263
Kanalanschlussgebühr ntto	7,7875	7,8638
Kanalanschlussgebühr btto (inkl. 10% USt.)	8,5663	8,6502

4. Antrag

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH wird gebeten, dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl zu empfehlen, mit Wirkung vom 01.04.2016 folgende Gebühren festzusetzen:

Gebühr	Einheit	netto exkl. 10 % Ust.	brutto inkl. 10% USt.
Wasserzins	€ pro m ³	1,1988	1,3187
Kanalbenutzungsgebühr	€ pro m ³	1,8524	2,0376
Oberflächenentwässerungsgebühr	Cent pro m ² /Monat	4,8656	5,3521
Wasseranschlussgebühr	€ pro m ² BMGL	4,7512	5,2263
Kanalanschlussgebühr	€ pro m ² BMGL	7,8638	8,6502

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

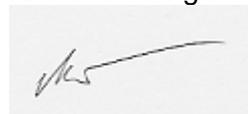
Wasser-/Kanalgebühren Durchschnittshaushalt

Wasser/Kanal lf. Entgelte – Vergleich 2015

Wasser/Kanal – Anschlussgebühren in €/ m³ Baumasse Vergleich 2015

Stellungnahme FC(30.11.2015):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, mit Wirkung vom 01.04.2016 folgende Gebühren festzusetzen:

Gebühr	Einheit	netto exkl. 10 % Ust.	brutto inkl. 10% USt.
Wasserzins	€ pro m ³	1,1988	1,3187
Kanalbenützungsgebühr	€ pro m ³	1,8524	2,0376
Oberflächenentwässerungsgebühr	Cent pro m ² /Monat	4,8656	5,3521
Wasseranschlussgebühr	€ pro m ² BMGL	4,7512	5,2263
Kanalanschlussgebühr	€ pro m ² BMGL	7,8638	8,6502

Diskussion:

GR Wiechenthaler erklärt, dass die FWL diesen Gebührenerhöhungen nicht zustimmen wird, da sie der Ansicht sind, dass die Wasser- und Kanalgebühren in Wörgl hoch genug sind. Im Oktober hat man sogar in der Zeitung gelesen, dass Wörgl am teuersten im ganzen Bezirk ist.

GF Mag. (FH) Jennewein erklärt dazu, dass Wasser das billigste Lebensmittel in Österreich ist. Die Wasserpreise sind innerhalb der Gemeinden nicht vergleichbar, da in Wörgl die Vollkostendeckung gilt und andere „billigere“ Gemeinden beim Land Tirol um Förderung ansuchen, wenn sie in die Infrastruktur investieren.

STR Dr. Wibmer erklärt, dass sich auch bei diesen „billigeren“ Gemeinden ab Jänner 2016 etwas ändern wird, da dann die Bundesförderungsrichtlinie für Siedlungswasser in Kraft tritt, die für Wasser mindestens € 1,- und für Abwasser € 2,- vorsieht, da es sonst keine Förderung mehr gibt.

Vbgm. Treichl möchte, dass die STW in Zukunft die Preiskalkulation zum Antrag beilegt, da man so die Preisberechnung besser nachvollziehen kann.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, mit Wirkung vom 01.04.2016 folgende Gebühren festzusetzen:

Gebühr	Einheit	netto exkl. 10 % Ust.	brutto inkl. 10% USt.
Wasserzins	€ pro m ³	1,1988	1,3187
Kanalbenützungsgebühr	€ pro m ³	1,8524	2,0376
Oberflächenentwässerungsgebühr	Cent pro m ² /Monat	4,8656	5,3521
Wasseranschlussgebühr	€ pro m ² BMGL	4,7512	5,2263
Kanalanschlussgebühr	€ pro m ² BMGL	7,8638	8,6502

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten der Bürgermeisterin

5.1. Antrag Budget 2016 - Einmalbudget - Lfd.Bereich und Mittelfristplanung

Sachverhalt:

Die Budgetziffern für den laufenden Bereich des OH 2016 wurden ermittelt – ebenfalls die einmaligen Einnahmen 2015.

Daraus ergibt sich der „Dispositionsrahmen“ für die Ausschussbudgets.

Im Einmalbereich liegen die Budgetwünsche und Vorbelastungen der einzelnen Ausschüsse vor. Diese werden am 13.11.2015 mit den Fraktionsführern vorberaten und im STR beschlossen und fließen dann in den Antrag zum VA2016 und MFP 2016 – 2019 ein.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Budget 2016 – Übersicht einmalig und lfd. Budget 2016 nach STR

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag zu GR101215:

Beschlussfassung ordentlicher Haushalt 2016:

Gruppe 0: Vertretungskörper, Allg. Verwaltung
 Einnahmen: € 442.400 Ausgaben: € 3.582.400

Gruppe 1: Öff. Ordnung und Sicherheit
 Einnahmen € 60.200 Ausgaben: € 664.200

Gruppe 2: Unterricht, Erziehung und Sport
 Einnahmen € 1.436.800 Ausgaben: € 5.253.900

Gruppe 3: Kunst, Kultur, Kultus
 Einnahmen € 309.500 Ausgaben: € 1.146.800

Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt, WbF
 Einnahmen € 24.400 Ausgaben: € 2.387.400

Gruppe 5: Gesundheit
 Einnahmen € 40.100 Ausgaben: € 3.568.100

Gruppe 6: Straßen-, Wasserbau, Verkehr

Einnahmen € 609.400 Ausgaben: € 2.510.400

Gruppe 7: Wirtschaftsförderung

Einnahmen € 527.500 Ausgaben: € 919.000

Gruppe 8: Dienstleistungen

Einnahmen € 6.546.600 Ausgaben: € 8.716.500

Gruppe 9: Finanzwirtschaft inkl. Abw. VJ

Einnahmen € 21.955.900 Ausgaben: € 3.204.100

Beschlussfassung Gesamtbudget 2016:

Ordentlicher Haushalt: € 31.952.800

Außerordentlicher Haushalt: € 5.300.000

Gesamthaushalt: € 37.252.800

Beschlussfassung Mittelfristplanung OH+AOH 2017-2020

<i>VA 2016</i>	<i>P2017</i>	<i>P2018</i>	<i>P2019</i>	<i>P2020</i>
€ 37.252.800	€ 35.441.500	€ 34.280.300	€ 34.631.100	€ 35.307.500
OH+AOH	OH+AOH	OH+AOH	nur OH	nur OH

Diskussion:

Von der Finanzabteilung wird das Budget 2016 anhand Power Point Präsentation vorgestellt (siehe Anlage zu TO-Pkt. 5.1.)

STR Dr. Wibmer erklärt, dass die Einflussfaktoren für das Budget 2016 ausgesprochen herausfordernd waren. Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 hat 2015 eine „Zusatzerfindung“ mit Einhaltung der Fiskalregeln und einer sogenannten Schuldenquote „getätigt“, ebenso gibt es Auswirkung in der Steuerreform.

Weiters berichtet er, dass die Ertragsanteile 2016 stagnierend sein werden, d.h. wenn der Bund weniger Steuern einnimmt, kann auch weniger verteilt werden. Für das Jahr 2017 ist die Entwicklung leider nicht abschätzbar. In Tirol sind für die nächsten Jahre € 30 Mio aus diesem Topf einzusparen. Durch die Steuerreform soll die Wirtschaft jedoch mehr angekurbelt werden, was höhere Mehrwertsteuereinnahmen bedeutet. Dadurch sollte es dann zu einer nicht abschätzbaren Verteilung kommen.

Die Einnahmen aus den Abgabenertragsanteilen wurde bisher so geschätzt, dass mit Mehreinnahmen zu rechnen wäre, die es aber in Zukunft nicht mehr geben wird.

Das Gesamtpaket an Sozial-Umlagen (Mindestsicherung usw.), das im Zuge der Zahlungen an das Land zu leisten ist, wird zwischen 6 und 15% pro Jahr steigen.

Der Gemeindeverbandspräsident hat diese Erhöhung als „atemberaubend“ bezeichnet.

Für 2016 ist eine Erhöhung allerdings ungewiss.

Der Personal- und Betriebsaufwand wird steigen - besonders durch die Zubauten im Seniorenheim und im Kindergarten Mitterhoferweg bzw. im Kindergarten „Berger“.

Auf welchen Grundlagen basiert der Voranschlag 2016?

Die Grundlagen, die festgelegt wurden sind, dass bis ins Jahr 2020 ein jährliches Rechnungsergebnis von € 1 Mio zu halten sein sollte, und dass der Dispositionsrahmen € 2 Mio beträgt. Allerdings wird das nicht aus eigener Kraft zu halten sein - so wie heuer muss man in Zukunft mit ei-

nem Rechnungsergebnisvorgriff rechnen. Heuer waren es € 400.000,--, die aus dem Rechnungsergebnis 2015 für den Voranschlag 2016 verplant sind.

Die wesentlichsten Änderungen zum Voranschlag 2015 sind, dass die Ausgaben insgesamt um 3,8% steigen, die laufenden Einnahmen nur um 2,1%.

Bei den lfd. Ausgaben schlägt der Personalaufwand massiv zu Buche, der Verwaltungs- und Betriebsaufwand steigt moderat und die laufenden Transferzahlungen steigen extrem. Die eigenen Steuern bei lfd. Einnahmen, sowie die Transferzahlungen nach Wörgl steigen moderat. Dadurch ergibt sich eine Differenz von ungefähr € 500.000.

Wie haben sich ausgewählte Ausgaben und Einnahmen in den letzten 6 Jahren entwickelt?

Die Transferzahlungen an das Land betragen 2010 € 4,5 Mio und werden im Voranschlag 2016 € 6,7 Mio betragen.

Im Vergleich dazu betragen die ausgewählten Ausgaben (Transferzahlungen an Wörgl) im Jahr 2010 € 2 Mio und im Voranschlag 2016 knapp € 2,2 Mio.

Die großen Transferzahlungen, die wir an das Land Tirol leisten müssen, sind um 46% gestiegen. Der AO HH 2016 mit € 5,3 Mio ist sehr hoch und setzt sich aus Straßenprojekten, Radwegprojekten und dem Projekt LMS/Pflichtschulzentrum zusammen.

Die Erweiterung des Seniorenheimes wird über Aufnahme eines Darlehens, der Zubau des Kindergartens Mitterhoferweg aus Rücklagen bzw. Landesmittelzuschüssen finanziert.

Die Annahmen der Mittelfristplanung im OH sind sehr moderat, auffällig sind bei den Ausgaben der hohe Personalaufwand und die hohen Transferzahlungen. Die Basisannahme für die Mittelfristplanung ist so angesetzt, dass es ab 2016 keine Dividende mehr von den Stadtwerken gibt bzw. kein weiteres Darlehen aufgenommen wird.

Das Personal ist auf Basis des Dienstpostenplans (bereits berücksichtigt wurde das zusätzliche Personal für SH-Zubau und Kindergärten) erstellt worden und liegt bei fast € 10 Mio. Es wird sich bis zum Jahr 2020 auf über € 12 Mio erhöhen. D.h. die Erhöhung im Personalaufwand von € 2,2 Mio steht einer Steigerung der Abgabenertragsanteile vermutlich um € 1 Mio und der Kommunalsteuer um € 0,5 Mio gegenüber.

Die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen entwickelt sich extrem und man hat fast keine Gestaltungsmöglichkeiten im Einnahmehereich, man muss ausgabenseitig wie vor 2 Jahren an Kostenreduktionsmaßnahmen denken. Das bedeutet auch, dass man um den Dispositionsrahmen halten zu können, € 400.000,-- ins Budget aufnehmen muss.

Die Mittelfristplanung 2016-2019 im AO HH ist durch die Beschlussfassungen Seniorenheimzubau 2016/17 und Nordtangente geprägt.

STR Dr. Wibmer erklärt, dass das die Eckdaten vor der Beschlussfassung sind.

Die Vorsitzende bedankt sich bei STR Dr. Wibmer für die ausführlichen Erklärungen und ersucht die Gemeinderäte um Wortmeldungen.

GR Huter stellt die Frage, wie man aufgrund dieser Zahlen in Zukunft irgendwelche Großprojekte finanzieren will. Weiters stören ihn die Lohnkosten, da man unter anderem vor 2 Jahren den Verein komm!unity ausgegliedert hat. Daher werden einige Mitarbeiter nicht mehr von der Stadtgemeinde bezahlt, der Verein wird aber weiter von der Stadt subventioniert.

Zu den Lohnkosten erklärt die Vorsitzende, dass sich verschiedene Vorgaben durch das Land Tirol geändert haben, z.B. wurde die Kinderanzahl in den Kindergartengruppen gesenkt und das bedeutet, dass man mehr Gruppen braucht bzw. mehr Personal benötigt wird. Auch im Seniorenheim wird immer mehr Personal benötigt.

GR Götz meint, dass der Großteil des Budgets sicherlich berechtigt ist, nur bei der Nordtangente ist es nicht zu verstehen, dass hier so viel Geld hineingesteckt wurde bzw. wird, da diese sicherlich noch lange nicht fertiggestellt ist.

Weiters bemängelt er, dass keiner der Kommunalbauten, die sich die Stadtgemeinde vorgenommen hat, in Angriff genommen wurde, da das ganze Geld in den Straßenbau fließt!

Weiters kritisiert er die „Teilzeitambulanz“, die sich Wörgl trotz bester Versorgung durch Hausärzte und Rettungsdienst und dem Krankenhaus in Kufstein leistet. Dieses Geld könnte anders besser verwendet werden.

Er kritisiert auch die € 300.000,-, die jährlich in das Stadtmarketing „gesteckt“ werden, obwohl die Stadtgemeinde der alleinige Finanzier ist. Es gibt keinerlei Unterstützung durch den Tourismusverband oder von der Wirtschaft.

GR Wiechenthaler möchte genauere Informationen zum Rechnungsergebnis bzw. zum Dispositionsrahmen von € 2 Mio.

STR Dr. Wibmer erklärt, dass es klare Aufstellungen seitens der Finanzabteilung gibt. Man hat ein Rechnungsergebnis von € 1 Mio pro Jahr, das zu halten sein wird. Wenn man den Dispositionsrahmen von € 2 Mio halten will, wird man ihn aus Rücklagen „füttern“ müssen. Die Vorausschau bis 2021 zeigt, dass das realistisch möglich ist, weil auch der Voranschlag sehr vorsichtig gemacht wird.

Die Vorsitzende ergänzt, dass die Mittelfristplanung immer gewisse Faktoren X beinhaltet, man muss sich aber das Rechnungsergebnis anschauen. Momentan rechnet man mit € 1 Mio. Wenn sich daran irgendetwas ändern sollte, muss man genaue Recherchen durchführen. Es wird nicht möglich sein, die ganzen Rücklagen aufzulösen, nur um den Dispositionsrahmen von € 2 Mio halten zu können. Momentan gibt es einen soliden Stand an Rücklagen (z.B. Erlös aus dem Verkauf „Kranewitterstraße bzw. die 6 x € 500.000,- der STW), aber es gibt auch selbst auferlegte Bindungen.

Vbgm. Treichl ist der Meinung, dass einnahmeseitig auch etwas getan werden kann, wenn man Wörgl als Wirtschaftsort wieder attraktiver macht und Betriebe nach Wörgl holt, die hochwertige Arbeitsplätze bieten.

GR Dr. Pertl fragt, ob das Budget 2016 ohne Rücklagenauflösung zustande gekommen ist.

Dazu erklärt STR Dr. Wibmer, dass man dafür einen Vorgriff auf das Rechnungsergebnis 2016 machen musste.

Vbgm. Dr. Taxacher ergänzt zu den Lohnkosten, dass sowohl bei den Kindergärten, als auch im Seniorenheim bei zusätzlichen Personaleinstellungen mit Unterstützung durch das Land Tirol zu rechnen ist.

In Zukunft wird es Aufgabe der Stadtgemeinde sein, das lfd. Budget jährlich zu durchforsten, ob es Möglichkeiten gibt, irgendwelche Einsparungen zu tätigen. Er ist auch der Meinung, dass man irgendwann den Dispositionsrahmen von € 2 Mio. in Frage stellen muss, da die Großprojekte wie Musikschule, FFW usw. in Angriff genommen werden müssen.

Zu den angesprochenen Förderungen vom Land Tirol meint die Vorsitzende, dass dafür auch einiges zu tun ist. Z.B. muss man die Gruppengrößen in den Kindergärten reduzieren.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt die Vorsitzende in der Folge über das Budget 2016 abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Beschluss ordentlicher Haushalt 2016:

Gruppe 0: Vertretungskörper, Allg. Verwaltung

Einnahmen: € 442.400 Ausgaben: € 3,582.400

Abstimmung: **Ja 21** **Nein 0** **Enthaltung 0** **Befangen 0**

Gruppe 1: Öff. Ordnung und Sicherheit

Einnahmen € 60.200

Ausgaben: € 664.200

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**Gruppe 2: Unterricht, Erziehung und Sport**

Einnahmen € 1.436.800

Ausgaben: € 5.253.900

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**Gruppe 3: Kunst, Kultur, Kultus**

Einnahmen € 309.500

Ausgaben: € 1.146.800

Abstimmung: Ja 17 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0**Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt, WbF**

Einnahmen € 24.400

Ausgaben: € 2.387.400

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**Gruppe 5: Gesundheit**

Einnahmen € 40.100

Ausgaben: € 3.568.100

Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**Gruppe 6: Straßen-, Wasserbau, Verkehr**

Einnahmen € 609.400

Ausgaben: € 2.510.400

Abstimmung: Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0**Gruppe 7: Wirtschaftsförderung**

Einnahmen € 527.500

Ausgaben: € 919.000

Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**Gruppe 8: Dienstleistungen**

Einnahmen € 6.546.600

Ausgaben: € 8.716.500

Abstimmung: Ja 17 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0**Gruppe 9: Finanzwirtschaft inkl. Abw. VJ**

Einnahmen € 21.955.900

Ausgaben: € 3.204.100

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**Beschlussfassung Gesamtbudget 2016:**

Ordentlicher Haushalt: € 31.952.800

Abstimmung: Ja 15 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

Außerordentlicher Haushalt: € 5.300.000

Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

Gesamthaushalt: € 37.252.800

Abstimmung: Ja 15 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussfassung Mittelfristplanung OH+AOH 2017-2020

VA 2016 € 37.252.800 OH+AOH	P2017 € 35.441.500 OH+AOH	P2018 € 34.280.300 OH+AOH	P2019 € 34.631.100 nur OH	P2020 € 35.307.500 nur OH
Abstimmung:	Ja 19	Nein 2	Enthaltung 0	Befangen 0

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung

6.1. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. 386/1 KG Wörgl-Rattenberg - Augasse

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Wörgl beabsichtigt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 386/1 (KG Wörgl-Rattenberg) mit der die Grundlage für die Errichtung einer Wohnhausanlage mit rückwärtig situierter Hochgaragenanlage hergestellt wird.

Das Planungsgebiet umfasst eine Teilfläche des Gst. 386/1(KG Wörgl-Rattenberg) welches die Grundfläche der ÖBB Hauptbahn Kufstein – Innsbruck – Brenner umfasst, wobei auch Nebenflächen wie Kleingartensiedlungen, Lagerfläche und sonstige Flächen inkludiert sind. Das Planungsgebiet grenzt nordöstlich an den Wörgler Bach, südöstlich an eine bestehende Wohnhausanlage in der Augasse sowie südwestlich an die bestehende Kleingartensiedlung der ÖBB.

Das Stadtgebiet weist hier eine zweiteilige Wohnhausanlage als Siedlungsverdichtung auf, die übrigen Gebäude sind Einzelwohnhäuser mit lockerer Baustruktur welches sich um das Sportplatzareal gruppieren. Verkehrsmäßig wird dieser Siedlungsabschnitt im Wesentlichen über die Gemeindestraße Augasse erschlossen. Die technischen Infrastruktureinrichtungen sind grundsätzlich vorhanden.

Für die zu widmende Fläche ist geplant, zwei getrennte Wohnhausanlagenteile zu errichten, wobei im mittleren Abschnitt zwischen den beiden Gebäuden die Erschließung einer Hochgaragenanlage erfolgen soll. Diese soll rückwärtig zu der ÖBB Hauptbahn hin als Pufferzone zur Absorbierung bzw. Abhaltung des Bahnlärms zu den Wohnungen errichtet werden. Es soll jedoch eine größere Lücke zwischen den Gebäudeteilen zur Eisenbahn hin offen bleiben, da hier ein Kanalstrang das Grundstück quert.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Flächenwidmungsplan
Erläuterungsbericht

Stellungnahme FC(16.11.2015):

1/030-7289(einm. Beratungs- und Planungskosten): Für das Jahr 2015 stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von € 51.044,- zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freundschaft ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstücke 386/1 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 14.12.2015 bis 11.01.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor

Umwidmung

Grundstück 386/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 6 m²)
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: KlG, Festlegung Erläuterung:
Kleingärten

in

Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51,
Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen, Festlegung Zähler: 16

sowie

Grundstück 386/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 3737m²)
von Freiland – Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51,
Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen, Festlegung Zähler: 16

sowie

KG (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 386/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 6 m²)
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: KlG, Festlegung Erläuterung:
Kleingärten

in

Allgemeines Mischgebiet § 40.1

sowie

KG (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 386/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 3737 m²)
von Freiland – Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Allgemeines Mischgebiet § 40.1

sowie

EG u. darüber (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 386/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 2 m²)
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Klg, Festlegung Erläuterung:
Kleingärten
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1)a, Festlegung Kürzel: Hgn, Festlegung Erläuterung:
Hochgarage mit Nebenräumen

sowie

EG u. darüber (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 386/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 1545 m²)
von Freiland – Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Hgn, Festlegung Erläuterung:
Hochgarage mit Nebenräumen

sowie

EG u. darüber (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 386/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 3 m²)
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1)a, Festlegung Kürzel: Klg, Festlegung Erläuterung:
Kleingärten
in
Allgemeines Mischgebiet § 40.1

sowie

EG u. darüber (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 386/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 2192 m²)
von Freiland – Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41
in
Allgemeines Mischgebiet § 40.1

Gleichzeitig wird gemäß 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

GR Wieser sagt, dass man darauf achten soll, dass die Zufahrtsstraße zu der Baustelle, die vor ungefähr 13 Jahren gebaut wurde und dementsprechend desolat war und in der Zwischenzeit bestens saniert wurde, nicht unter den schweren LKWs bzw. Baufahrzeuigen leidet.

GR Götz gibt zu bedenken, dass westlich des Grundstücks bis zum „Berger“ die Lärmschutzwand fehlt und man sollte bei den Verhandlungen mit der ÖBB diese in die Pflicht nehmen, dort eine ordentliche Lärmschutzwand zu errichten.
Dazu meint Vbgm. Dr. Taxacher, dass es dazu ein Lärmgutachten gibt und nur auf Grund dieses Gutachtens ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes möglich.

GR Mohn meint zu den Bedenken von GR Wieser, dass man die Bauwerber verpflichten sollte, etwaige Straßenschäden, die durch die Baufahrzeuge verursacht werden, beheben zu müssen, damit die Stadtgemeinde nicht dafür aufkommen muss.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstücke 386/1 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 14.12.2015 bis 11.01.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor

Umwidmung

Grundstück 386/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 6 m²)
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: KlG, Festlegung Erläuterung: Kleingärten
in

Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51,
Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen, Festlegung Zähler: 16

sowie

Grundstück 386/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 3737m²)
von Freiland – Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41
in

Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51,
Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen, Festlegung Zähler: 16

sowie

KG (laut planlicher Darstellung)
Grundstück 386/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 6 m²)
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: KlG, Festlegung Erläuterung: Kleingärten
in

Allgemeines Mischgebiet § 40.1

sowie

KG (laut planlicher Darstellung)
Grundstück 386/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 3737 m²)
von Freiland – Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41
in

Allgemeines Mischgebiet § 40.1

sowie

EG u. darüber (laut planlicher Darstellung)
Grundstück 386/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 2 m²)
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: KlG, Festlegung Erläuterung:
Kleingärten

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1)a, Festlegung Kürzel: Hgn, Festlegung Erläuterung:

Hochgarage mit Nebenräumen

sowie

EG u. darüber (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 386/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 1545 m²)

von Freiland – Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Hgn, Festlegung Erläuterung: Hochgarage mit Nebenräumen

sowie

EG u. darüber (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 386/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 3 m²)

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1)a, Festlegung Kürzel: Klg, Festlegung Erläuterung:

Kleingärten

in

Allgemeines Mischgebiet § 40.1

sowie

EG u. darüber (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 386/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 2192 m²)

von Freiland – Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Allgemeines Mischgebiet § 40.1

Gleichzeitig wird gemäß 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Antrag Bebauungsplan im Bereich Gste. 507/1 und 508/1 (KG Wörgl-Rattenberg) Gewerbegebiet Lahntal

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Wörgl beabsichtigt die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gste 507/1 und 508/1 (KG Wörgl-Rattenberg) aus folgenden Gründen.

Im Gewerbegebiet Lahntal wurde im Örtlichen Raumordnungskonzept an den Randzonen des Gewerbegebietes die Nutzung landschaftlich wertvolle Fläche ausgewiesen. Es ist daher diese Flächenausweisung sowohl in Flächenwidmungsplan als auch im Bebauungsplan sicherzustellen. Aus diesem Grund wird zum Schutz vor späterer Verbauung entlang dieser Grünzonenausweisung im Bebauungsplan eine Baugrenzzlinie eingezogen, die sicherstellen soll, dass eine spätere Verbauung dieser Grünflächen nicht erfolgen kann.

Mit dieser Ausweisung im Bebauungsplan ist die Forderung des Raumordnungskonzeptes erfüllt. Die Planung wurde von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgeführt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan
Erläuterungsbericht

Stellungnahme FC(16.11.2015):

1/030-7289(einm. Beratungs- und Planungskosten): Für das Jahr 2015 stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von € 51.044,-- zur Verfügung.


Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 507/1 und 508/1 (KG Wörgl-Rattenberg) KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch vom 14.12.2015 bis 11.01.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

GR Dr. Pertl stellt die Frage, warum der Bebauungsplan geändert werden muss und ob es um ein konkretes Projekt geht.

Dazu erklärt Vbgm. Dr. Taxacher, dass es hier nicht um ein konkretes Projekt gehe aber beschlossen werden soll, dass durch diesen Bebauungsplan diese Fläche sichergestellt wird.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 507/1 und 508/1 (KG Wörgl-Rattenberg) KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch vom 14.12.2015 bis 11.01.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.3. Antrag Bebauungsplan im Bereich der Gst. 386/1 (KG Wörgl-Rattenberg) ÖBB - Augasse

Sachverhalt:

Die ÖBB planen eine Teilfläche des Gst. 386/1 (KG Wörgl-Rattenberg) im Bereich nördlich der Augasse vom Eisenbahnkörper abzutrennen und für eine Bebauung freizugeben. Die vorgelagerte Änderung des Raumordnungskonzeptes wurde bereits durchgeführt sowie besteht für die Umwidmung des Grundstückes ein laufendes Verfahren.

Der Bebauungsplan soll die Bebauung entsprechend den Vorgaben des Flächenwidmungsplanes absichern. Es wurde daher von der Filzer Freudenschuß ZT OG der Bebauungsplan mit den entsprechenden Vorgaben erstellt.

Es ist dabei insbesondere Vorsorge zu treffen, dass der bestehende Kanalstrang auf dem Grundstück nicht überbaut wird. Die übrigen Festlegungen sehen die offene Bauweise vor sowie Dichte- und Höhenfestlegungen. Diese Festlegungen orientieren sich an der Umgebungsbebauung. Die Erschließung des Grundstückes erfolgt über die Augasse.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

- Bebauungsplan
- Erläuterungsbericht

Stellungnahme FC(16.11.2015):

1/030-7289(einm. Beratungs- und Planungskosten): Für das Jahr 2015 stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von €51.044,-- zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 386/1 (KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 14.12.2015 bis 11.01.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 386/1 (KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 14.12.2015 bis 11.01.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.4. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes auf Gst. . 227 (KG Wörgl-Rattenberg) Karl Schönherr-Straße 1 (ehem. Holland Blumenmarkt)

Sachverhalt:

Die Firma Vivax Drive GmbH & Co KG hat das Gst. .227 (ehem. Standort Holland Blumenmarkt) gekauft und möchte dort ihre neue Firmenzentrale errichten. Geplant sind mehrere Verkaufs- und Ausstellungsräume sowie Räume für Entwicklung, Montage und Servicearbeiten im EG, Büro- und Verwaltungsräumlichkeiten im 1. OG und eine Betriebswohnung im zu entstehenden 3. OG (Dachgeschoss).

Die erforderlichen Stellplätze im 1. UG (Tiefgarage) bzw. die Lagerräume im 2. UG untergebracht. Die Baumassendichte beträgt für dieses Projekt 4,0.

Die Erschließung erfolgt über die Karl Schönherr-Straße. Besucherplätze inkl. Behindertenparkplatz sind von dort aus erreichbar.

Laut Raumordnungskonzept liegt das Grundstück in der Entwicklungszone. Es hat die Widmung Mb-1 Mischgebiet beschränkt auf Wohnungen (Betriebswohnungen).

Für die Baugenehmigung ist ein Bebauungsplan zu erlassen inkl. der Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung und der Landesstraßenverwaltung.

Eine mögliche Beeinträchtigung der nördlichen Liegenschaft Bestandswohngebäude durch die größere Höhe (Aufbau Dachgeschoss) ist durch die Festlegung im Bebauungsplan gewährleistet.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	N	J

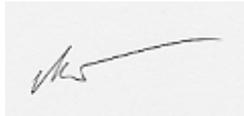
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

- Bebauungsplan
- Erläuterungsbericht
- Baubeschreibung
- ÖROK
- Auszug Flächenwidmungsplan
- Orthophoto mit Situierung des neuen Gebäudes
- Orthophoto Bestand
- Entwurfsunterlagen

Stellungnahme FC(16.11.2015):

1/030-7289(einm. Beratungs- und Planungskosten): Für das Jahr 2015 stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von € 51.044,-- zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. .227 (KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 14.12.2015 bis 11.01.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. .227 (KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 14.12.2015 bis 11.01.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.5. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste .72, .73, 10/2, 10/3, 15, 98/2, 98/9, 98/10, 98/11, 98/12,98/13, 98/14, 98/15, 98/16, 98/17, 98/18, 98/19, 103/1, 103/26, 103/32 (KG Wörgl-Rattenberg) Schopperfeld

Sachverhalt:

Für das Schopperfeld besteht bereits ein Allgemeiner Bebauungsplan. Da nunmehr jedoch am Peter Mitterhoferweg eine Bebauung stattfinden soll, ist der Bebauungsplan neu zu erstellen. Die im bestehenden Allgemeinen Bebauungsplan enthaltenen Festlegungen der Geschoßflächendichte kann nicht übernommen werden, da die Festlegung der Geschoßflächendichte seit 31.12.2013 keine Geltung mehr hat.

Der neue Bebauungsplan umfasst das Planungsgebiet entlang Peter Mitterhoferweg mit einer Parzellentiefe sowie die Fläche des Kindergartens und Feuerwehrhauses und die bestehende Bebauung in der Franz Defregger-Straße.

Es soll weiterhin die offene Bauweise festgelegt werden. Zusätzlich ist aber die Baumassendichte sowie die maximale Höhenfestlegung einzuplanen. Zudem wird das Planungsgebiet an die neuen Katastergrenzen angepasst und Straßen und Baufluchtlinien neu festgelegt.

Die Planung wurde von Terra Cognita Claudia Schönegger KG erstellt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	N	J

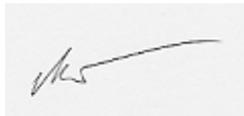
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

- Bebauungsplan
- Erläuterungsbericht

Stellungnahme FC(16.11.2015):

1/030-7289(einm. Beratungs- und Planungskosten): Für das Jahr 2015 stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von € 51.044,- zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen .72, .73, 10/2, 10/3, 15, 98/2, 98/9,

98/10, 98/11, 98/12,98/13, 98/14, 98/15, 98/16, 98/17, 98/18, 98/19, 103/1, 103/26, 103/32 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch vom 14.12.2015 bis 11.01.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Die Vorsitzende informiert über Fragen der Anrainer, ob die bereits bestehenden Einfamilienhäuser noch genügend Sonne bekommen würden, wenn diese Fläche einmal mit höheren Häusern bebaut werden sollte?

Dazu erklärt Vbgm. Dr. Taxacher, dass eine entsprechende Freifläche, die einzuhalten ist, im Raumordnungskonzept und in der Bebauungsstudie vorgesehen ist. Weiters muss bei innerstädtischer Bebauung von größeren Flächen dafür Sorge getragen werden, dass entsprechend große Allgemeinflächen entstehen bzw. bestehen bleiben.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen .72, .73, 10/2, 10/3, 15, 98/2, 98/9, 98/10, 98/11, 98/12,98/13, 98/14, 98/15, 98/16, 98/17, 98/18, 98/19, 103/1, 103/26, 103/32 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch vom 14.12.2015 bis 11.01.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.6. Antrag Erlassung eines Bebauungsplan und Ergänzenden Bebauungsplanes auf einer Teilfläche der Gste. 279/1 und 279/2 Sepp Gangl-Straße - M&S Wohnbau

Sachverhalt:

Der bestehende Bebauungsplan Michael Gaismair-Straße 1 sollte im Bereich der Gste. 279/1 und 279/2 KG Wörgl-Kufstein so abgeändert werden, dass es möglich ist, anstatt der vorgesehenen Einzel- bzw. Doppelhausbebauung die Möglichkeit zu schaffen, eine Wohnanlage zu errichten.

Der nun vorliegende Bebauungsplan wurde nach den letzten Gesprächen mit den Vertretern der Firma M & S und den unmittelbaren Nachbarn am 14.10.2015 vom Büro Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeitet.

Hierbei wurden sowohl die Wünsche der Wohnbaugesellschaft M & S sowie auch der Nachbarn soweit es vom Raumplanungsbüro aus fachlicher Sicht möglich war, berücksichtigt.

Dieser Vorschlag des Bebauungsplanes wurde der Firma M & S übermittelt. Die Firma M & S ist mit diesem Vorschlag jedoch nicht einverstanden, da dieser zu sehr auf die Wünsche der Nachbarn eingeht und mit den Festlegungen im Bebauungsplan zu sehr eingeschränkt werden. Im Einzelnen sind folgende Punkte genannt worden:

- Höchste Höhe der Baukörper - nördlicher Baukörper anstatt HGH 527,5m ist nun HGH 527,8 (30 cm höher) = gleiche Höhe wie im alten Bebauungsplan
- Südlicher Baukörper anstatt HGH 528,0 m ist nun HGH 528,5m (50 cm höher) gewünscht – Ausgangspunkt Geländehöhe an der südlichen Grundstücksgrenze
- Abstand zur nördlichen und östlichen Grundgrenze anstatt 8m sollten die Abstände auf 6m reduziert werden.
- Der Abstand der Baufluchtlinie sollte über die ganze Länge zur westlichen Grundgrenze 4m betragen.
- Situierung der Baukörper mit einem vorgegebenen Abstand von mindestens 8m sollte nicht vorgegeben werden. Die Firma M & S schlägt eine Vereinbarung mit der Stadtgemeinde vor, in dem dieser Minusabstand fixiert werden soll.

Laut dem Büro Terra Cognita sind die von der Firma M & S gewünschten Änderungen aus fachlicher Sicht bei einem Einspruch zum Bebauungsplan nur schwer begründbar, daher sollten diese Festlegungen beibehalten werden.

Der Bebauungsplan bietet laut Terra Cognita ausreichende Möglichkeiten die zwei Baukörper entsprechend zu situieren und auszurichten.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan
 Erläuterungsbericht
 Vorentwurf und Überlegungen zur Änderung des Bebauungsplanes
 der Terra Cognita Claudia Schönegger KG

Stellungnahme FC(16.11.2015):

1/030-7289(einm. Beratungs- und Planungskosten): Für das Jahr 2015 stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von €51.044,-- zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 279/1 und 279/2 (KG Wörgl- Kufstein) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch vom 14.12.2015 bis 11.01.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

STR Wiechenthaler stellt dazu die Frage, ob man schon weiß, wo die Zufahrt zur Tiefgarage ist.

Dazu meint Vbgm. Dr. Taxacher, dass so besprochen wurde, dass die Zufahrt entlang der gesamten Bauparzelle möglich ist.

STR Wiechenthaler fragt, ob die Zufahrt auch im Norden des Grundstückes sein könne, obwohl es eine Zusage gibt, dass im Norden 10m Abstand zu den Nachbarn gehalten werde.

Dazu teilt das Stadtbauamt mit, dass ihnen eine solche Zusage nicht bekannt ist.

GR Götz fragt nach, ob dieses Grundstück 2012 nicht für Wohnhäuser bzw. Doppelhäuser gewidmet wurde?

Dazu informiert Vbgm. Dr. Taxacher, dass es einen Bebauungsplan gab, der auf dem Wissen basierte, dass es zu einer Grundteilung käme, die aber nie durchgeführt wurde. Dieser Bebauungsplan würde Einzelhäuser, als auch eine Zusammen-Bauweise zulassen.

GR Götz weiß, dass man in früheren Jahren nur mehr Bebauungspläne für Einfamilienhäuser umwidmen wollte.

Dazu meint Vbgm. Dr. Taxacher, dass die Abweichung vom alten Bebauungsplan nicht groß ist, da auch früher eine 2-geschossige Bebauung erlaubt war und diese Wohnanlage auch 2-geschossig mit ausgebautem Dachgeschoss ist. Beim alten Bebauungsplan waren 4 m Abstand und nicht wie beim jetzigen 8 m Abstand zu den Nachbarn vorgesehen. Offensichtlich gibt es derzeit zu wenig Bedarf für Einzelhäuser.

GR Kovacevic und STR Dr. Wibmer sind der Meinung, dass man – wie geschehen – viele Gespräche mit Anrainern, Bauträgern, Raumplaner usw. abhalten muss, um die bestmögliche Bebauung zu widmen bzw. zu beschließen.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 279/1 und 279/2 (KG Wörgl- Kufstein) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch vom 14.12.2015 bis 11.01.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 14 Nein 1 Enthaltung 4 Befangen 0

6.7. Antrag Erlassung eines Bebauungsplan und eines Ergänzenden Bebauungsplanes auf der Gp. 158/41 (KG Wörgl-Kufstein) Clemens Mayr

Sachverhalt:

Herr Clemens Mayr plant, auf der Gp. 158/41 (KG Wörgl-Kufstein) ein fünfgeschossiges Wohngebäude zu errichten und hat ein Projekt vorgelegt, das eine Höhe (inkl. Attika Dachterrasse) von ca. 16 m aufweist (siehe Einreichprojekt vom 14.12.2014).

Die Stellungnahme vom Büro Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 10.02.2015 liegt vor. Das Projekt wurde am 10.03.2015 im Stadtentwicklungsausschuss präsentiert und es wurde im Ausschuss ein Ortsaugenschein vereinbart.

Am 17.03.2015 hat dieser Ortsaugenschein stattgefunden, bei dem auch die Nachbarn (Gp. 158/33 KG Wörgl-Kufstein) anwesend waren. Die Höhe des Gebäudes wurde vom Bauamt mit Gasluftballons dargestellt.

Die Empfehlung der Mitglieder des Ausschusses, welche vor Ort waren lautete, das Gebäude um ein Stockwerk zu reduzieren.

Seitens des Bauamtes wurde der Vorschlag eingebracht, die vorgesehenen Stellplätze in das Untergeschoss zu legen und die Zufahrt über die Tiefgarage des Seniorenheims zu ermöglichen. Damit könnte die Anzahl der Wohneinheiten gleich bleiben und es wäre möglich, der Empfehlung des Büros Terra Cognita Claudia Schönegger KG, welches eine Nutzung der Erdgeschosszone zu Wohn- und Geschäftszwecken empfiehlt, nachzukommen.

Das Büro Terra Cognita ist mit der Erstellung des Bebauungsplanes beauftragt. Dieser liegt nunmehr vor.

Es wurden die Vorgaben des Ausschusses für Stadtentwicklung (Reduktion um ein Geschoss) und die Empfehlung von Terra Cognita (Nutzung der Erdgeschoss-Zone für Wohn- und Geschäftsfläche) berücksichtigt.

Da der Vorschlag des Bauamtes (Stellplätze im Untergeschoss und Anbindung an die TG Seniorenwohnheim) seitens des Bauwerbers abgelehnt wird, gäbe es die Möglichkeit, Herr Clemens Mayr einen Teil der Stellplätze (vier) zu erlassen. Im Gegenzug dafür würde Herr Mayr die entsprechende Anzahl der fehlenden Stellplätze in der TG des Seniorenwohnheims anmieten. Eine entsprechende Vereinbarung müsste noch getroffen werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	-	j

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan Terra Cognita

Bericht Ausschuss für Stadtentwicklung vom 07.10.2014

Stellungnahme FC(20.11.2015):

1/030-7289(einmalige Beratungs-und Planungskosten): Für das Jahr 2015 stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von € 51.044,-- zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes **und** Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 158/41 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch vom 14.12.2015 bis 11.01.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

GR Götz erkundigt sich, ob in der Zwischenzeit eine Vereinbarung hinsichtlich der Stellplätze getroffen wurde.

Dazu erklärt VbGm. Dr. Taxacher, dass die Gespräche schon stattgefunden haben, die Anzahl der Stellplätze allerdings bei der Bauverhandlung bzw. beim Bauverfahren festgelegt werden müssen.

GR Mag. Puchleitner stellt die Frage bzgl. Stellplätze, ob und wer diese genehmigten Plätze nach einer etwaigen Änderung kontrolliert?

Dazu erklärt Dr. Egerbacher, dass dies durch das Stadtbauamt kontrolliert wird, eine vollständige und lückenlose Kontrolle aber nicht möglich ist.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 158/41 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch vom 14.12.2015 bis 11.01.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.8. Antrag Dienstbarkeitsvertrag, Bestandsvertrag und Nutzungsvereinbarung Lenk Andreas Gradlanger für Gst. 43/3, .55 und 1061/1 (KG Wörgl-Kufstein)

Sachverhalt:

Beim Bau der Wohnanlage Gradlanger wurde vereinbart, dass die Stadtgemeinde Wörgl einen Teil der Tiefgarage für öffentliche Zwecke nutzen kann. Die Nutzung der Tiefgarage für die Stadtgemeinde Wörgl wird mit einem Bestandsvertrag gesichert. Dieser Bestandsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Wörgl und dem Tiroler Friedenswerk ist nunmehr ausgearbeitet worden und wird zur Genehmigung vorgelegt.

Weiters wurde die Tiefgaragenzufahrt auf Wunsch der Stadtgemeinde Wörgl neu situiert und getrennt von der bestehenden Tiefgaragenausfahrt errichtet. Da diese Zufahrt nun über Öffentliches Gut verläuft, ist diese Zufahrt auf Fremdgrund Gst. 1061/1 (KG Wörgl-Kufstein) mittels Dienstbarkeitsvertrag abzusichern.

Aus diesem Grund ist daher vorliegender Dienstbarkeitsvertrag errichtet worden, der die gegenseitigen Rechte der Stadtgemeinde Wörgl und Herrn Andreas Lenk als Grundeigentümer des Gst. 43/3 (KG Wörgl-Kufstein) absichert.

Im Zuge des Baues der Tiefgarage wurde weiters ein getrennter Ausgang aus der Tiefgarage ein von der Wohnanlage getrennter Ausgang aus der Tiefgarage vereinbart, der nunmehr auf dem Grundstück Neue Post Gst. .55 (KG Wörgl-Kufstein) liegt und daher einer gesonderten Nutzungsvereinbarung bedarf.

Dazu wurde die vorliegende Nutzungsvereinbarung mit Herrn Andreas Lenk ausgearbeitet und wird zur Genehmigung vorgelegt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 30.200,--	€ 30.200,--	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

- Dienstbarkeitsvertrag
- Bestandsvertrag
- Nutzungsvereinbarung

Stellungnahme FC(23.11.2015):

1/640-710(Pachtzinse): Die beantragten Mittel sind nicht budgetiert. Eine Bedeckung könnte eventuell aus dem Rechnungsergebnis 2015 erfolgen.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Bestandsvertrag Tiefgarage Gradl Anger mit dem Tiroler Friedenswerk Gemeinnützige Wohnbau GesmbH sowie den Dienstbarkeitsvertrag Tiefgarage Gradl Anger mit Herrn Andreas Lenk und die Nutzungsvereinbarung Tiefgaragen-ausgang Gradl Anger mit Herrn Andreas Lenk zu genehmigen.

Diskussion:

GR Mag. Atzl verlässt zu diesem TO-Pkt. wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Hinsichtlich der Verträge siehe Anlagen / 1 - /3 zu TO-Pkt. 6.8.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Bestandsvertrag Tiefgarage Gradl Anger mit dem Tiroler Friedenswerk Gemeinnützige Wohnbau GesmbH sowie den Dienstbarkeitsvertrag Tiefgarage Gradl Anger mit Herrn Andreas Lenk und die Nutzungsvereinbarung Tiefgaragen-ausgang Gradl Anger mit Herrn Andreas Lenk zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.9. Antrag Altlastenbeitrag für Deponie Sprungschanze Genehmigung der Überschreitung

Sachverhalt:

In den Jahren 2010 und 2011 wurden im Bereich der Schisprung Anlage Deponierungen von Bodenaushubmaterial vorgenommen. In den Jahren danach wurde mit der Sanierung der Deponieflächen begonnen. Die Deponie war zum Zeitpunkt der Ablagerungen nicht als Deponiefläche genehmigt. Erst im Jahr 2013 wurde ein Deponieprojekt ausgearbeitet und danach von der Behörde bewilligt.

Die illegale Deponierung von Bodenaushubmaterial wurde vom Zollamt Innsbruck überprüft. Aus diesem Grund wurde daher nachträglich der Altlastenbeitrag nach dem Altlastensanierungsgesetz für die Jahre 2010 und 2011 vorgeschrieben.

Die Vorschreibung bezieht sich auf die Einbringung von 12036 Tonnen Bodenaushubmaterial. Der Altlastensanierungsbeitrag beträgt daher € 98.213,76. Der Betrag ist nicht budgetiert und bedarf daher eines Überschreitungsbeschlusses durch den Gemeinderat.

Der Gemeinderat wird ersucht den Überschreitungsbeschluss zu fassen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
98.213,76	---	N

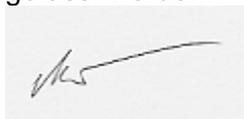
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Beitragsvorschreibung

Stellungnahme FC(18.11.2015):

1/520-710001(öffentliche Abgaben): Es müsste ein entsprechender Überschreitungsbeschluss gefasst werden.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Überschreitung des Budgets in Höhe von € 98.213,76 zur Bezahlung des Altlastensanierungsbeitrages für die Deponie Sprungschanze.

Diskussion:

GR Götz stellt die Frage, wer damals die illegale Deponie in Auftrag gegeben hat?

Die Vorsitzende erklärt dazu, dass es erstmals aus dem Jahr 2008 eine Rechnung gibt, wo der Grundeigentümer eine Flurentscheidung bekam. Weiters ergaben ihre Recherchen, dass man damals nur so wenig deponieren wollte, dass keine Genehmigung notwendig war. In der Folge hat sich dann aber eine Eigendynamik entwickelt, die bedauerlich ist. Allerdings ist aber auch festzuhalten, dass kein Schaden entstanden ist, da keine schädlichen Stoffe abgelagert wurden. Außerdem wurde es damals mit „Planierung des Grundes“ begründet, was man auf landwirtschaftlichen Flächen machen darf.

GR Götz fragt nach, was die Aussage im Ausschussprotokoll „man konnte keine Deponietagebuch finden“ bedeutet? Weiters möchte er wissen, ob es einen Vertrag mit dem Grundbesitzer gibt?

VbGm. Taxacher berichtet dazu, dass es nur eine mündliche Vereinbarung dazu geben soll.

GR Götz sagt, dass ihm im Jahr 2011 auf Anfrage glaubhaft versichert wurde, dass die Gemeinde dort nie abgelagert hat, heute sind es ungefähr 12.000 m³ oder 1.200 LKW-Ladungen. Die Erstablagerung war bereits 2006 von der WIG, die 7.500 m³ abgelagert hat, wozu es keine Verträge gibt. Es wurde nur eine Flurentscheidung von ungefähr € 2.000,-- bezahlt. Er ist der Meinung, dass man für die ganze Menge mindestens € 60.000,-- – 80.000,-- an Deponiegebühren zahlen hätte müssen.

GR-Ersatzmitglied Moser möchte wissen, wer diese Deponie beanstandet hat? Er ist der Meinung, dass es sich hier um eine „ganz normale Sache“ handelt, da überall bei Baustellen das Bauaushubmaterial in Senken geschüttet und so Deponien angelegt werden.

Die Vorsitzende fragt die anwesenden Herren des Stadtbauamtes, ob man wisse, wer diese Deponie angezeigt hat, was diese verneinen.

GR Auer möchte wissen, ob die gesamten 12.000m³ von der Stadtgemeinde bzw. der WIG stammen?

Dazu informiert die Vorsitzende, dass die Strabag dort Material abgelagert hat, ein Teil stammt aber auch aus den Rückhaltebecken. Es handelt sich aber in keinster Weise um kontaminiertes Material.

GR Götz meint, dass es für die 1.200 LKW-Fahrten Rechnungen geben müsse? Es passieren Dinge, wo nach 3-4 Jahren keiner mehr weiß, was passiert ist.

GR Ing. Dander meint, dass es keinen Geschädigten und keinen Schaden gibt. Wenn der Grundeigentümer nichts dagegen hat, dass 12.000 m³ Aushubmaterial, das laut Probebohrungen nicht schädlich ist, abgelagert wird, findet er es irrsinnig, dass die Stadtgemeinde für Altlastensanierung herangezogen wird. Weiters ist er der Meinung, dass die € 97.000,-- nicht bezahlt werden sollten.

Die Vorsitzende erklärt, dass definitiv niemand geschädigt wurde und sie geht davon aus, dass der Grundbesitzer etwas dafür erhalten hat. Weiters ist bewiesen, dass kein kontaminiertes Material abgelagert wurde. Allerdings wurde mehr Material abgelagert, als auf einer ungenehmigten Deponie erlaubt ist. Sicher ist, dass es eine Anzeige gegeben hat und dass die Deponie aufgrund der Größe illegal ist. Sie geht davon aus, dass die Gemeinde die Zahlung leisten muss.

GR Kovacevic glaubt auch, dass die Gemeinde den Altlastensanierungsbeitrages zahlen muss. Weiters fragt er nach, ob das Bauamt nach Prüfung des Berichtes innerhalb der 1-monatigen Berufungsfrist reagiert hat.

Dazu erklärt Dr. Egerbacher, dass die Erfolgchancen einer Berufung bzw. Beschwerde gegen den Bescheid gleich null sind, da es genaue gesetzlichen Vorgaben gibt. Ein Nachsichtsansu-

chen oder ein Ansuchen auf Erlass des Säumniszuschlages wäre möglich und hier gibt es auch keine 1-monatige Einspruchsfrist. Dieses Ansuchen ist auch an Vorgaben gebunden, die die Stadtgemeinde Wörgl nicht einhalten kann. Man könne es aber auf alle Fälle versuchen. Es handelt sich hier nicht um eine Strafzahlung, das Altlastensanierungsgesetz schreibt das so vor.

VbGm. Treichl sagt, dass man herausgefunden hat, dass die Strabag von 2010-2011 im Auftrag der Stadt dort abgelagert hat und stellt die Frage, woher man das weiß, wenn es keine Rechnungen gibt?

DI Schatz, Leiterin der Finanzabteilung, erklärt, dass die Rechnungen „Deponie Schanze“ über die WIG abgerechnet wurden.

GR Hubert Auschnaiter glaubt, dass dieser Beitrag zu zahlen sein wird.

GR Mohn meint dazu, dass der Betrag zu zahlen sein wird, wenn das Material vom Hochwasser-Auffangbecken der Stadt stammt. Wenn es allerdings Material von der Strabag bzw. WIG ist, dann hat die Stadt schon genügend Geld in den Straßenbau investiert. Er sieht nicht ein, dass die Stadt für etwas bezahlt, was im Auftrag der WIG von der Strabag gemacht wurde. Es handelt sich nachweislich um Material vom WIG-Straßenbau und da der Straßenbau von der Stadt bezahlt wurde, müsste die Entsorgung des Materials inkludiert sein.

GR Götz meint, dass die Angelegenheit WIG 2006 war und es sich dabei um 7.500 m³ gehandelt hat, hier handelt es sich aber um Aushubmaterial von 2010/11 über 12.000 m³. Für die angesprochenen WIG-Ablagerungen gibt es nachweislich Rechnungen, wo auch belegmäßig alles passt. Anders ist es bei den 12.000 m³ aus den Jahren 2010/11.

GR Mohn möchte wissen, ob man Genaueres über die 1.200 Fahrten von 2011 weiß.

Dr. Egerbacher erklärt, dass es in der Baubeschreibung einen Bericht der Strabag gibt. Es handelt sich dabei um diverse Straßenbauprojekte.

STR Dr. Wibmer meint dazu, dass es offensichtlich keine schriftlichen Verträge mit den zuliefernden Firmen bzw. dem Grundstückseigentümer gibt.

STR Wiechenthaler fragt, welche Vorgaben es bezüglich der Nachsicht des Versäumniszuschlages gibt?

Dazu sagt Dr. Egerbacher, dass es sachliche und persönliche Gründe gibt, wie z.B. Existenzgefährdung oder Ähnliches, was schwierig nachzuweisen ist.

Die Vorsitzende will, dass man alles versucht, um die Kosten zu reduzieren.

Dr. Egerbacher meint, dass man die gesamten Kosten mit einem Nachsichtsansuchen beeinspruchen sollte.

GR Mag. Atzl fragt, wer im Jahr 2010/11 für die Gemeinde aufgetreten ist und die Aufträge erteilt hat, damit das Material dort deponiert wird.

Dazu erklärt das Bauamt, dass dies im Auftrag der WIG geschehen ist.

GR Mohn will, dass nochmals genau geprüft wird um welches Material es sich handelt und ob es mit der WIG zu tun hat. Weiters ist zu prüfen, ob man eine Chance hat, Geld zurück zu bekommen – z.B. vom Straßenbauunternehmen.

Die Vorsitzende ersucht den Raumordnungsreferent VbGm. Dr. Taxacher, sich der ganzen Sache nochmals anzunehmen, um dann exakte Auskünfte darüber geben zu können.

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr

7.1. Antrag Auflösung bzw. Verlegung Citybus-Haltestelle Vogelweiderstraße

Sachverhalt:

Aufgrund der falschen Lage der bestehenden Citybus-Haltestelle Vogelweiderstraße kam es zu einer Beanstandung seitens der Verkehrsabteilung des Landes. Für eine neue Platzierung der Haltestelle steht nun der Kreuzungsbereich Eissteinstraße/Vogelweiderstraße zur Verfügung. Hierbei müsste eine Aufstandsfläche von ca. 9,00 m x 2,00 m betoniert und mit Randsteinen versehen werden.

Das bestehende „Marterl“ müsste an die Grundstücksgrenze versetzt werden. Der Nachbar, Herr Sollerer (Hölzl-Bauer), wehrt sich vehement gegen diese Variante der Haltestelle. Alternativ besteht auch die Möglichkeit, die Citybus-Route nicht mehr über die Vogelweiderstraße sondern über die bestehende Haltestelle Wildschönauer Straße in Richtung Peter Mitterhofer-Weg zu führen. Dabei ist ein Fußweg von ca. 210 m der still zu legenden Haltestelle zurückzulegen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Variante Haltestelle neu ca. € 7.000,00 neue Route Wildschönauer Straße ca. € 400,00 (Fahrpläne)	-	N

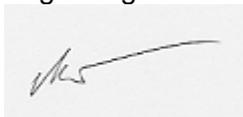
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Orthofoto
Plan

Stellungnahme FC(23.11.2015):

1/640-0501(Citybushaltestellen): Für die Jahre 2015 und 2016 wurden keinerlei Mittel beantragt/budgetiert.



Beschlussvorschlag vor Sitzung:

Der Gemeinderat beschließt die Variante 1, die Haltestelle Vogelweiderstraße aufzulassen und die neue Haltestelle Eissteinstraße zu errichten, oder die Variante 2, die Route über die bestehende Haltestelle Wildschönauer Straße zu führen.

Beschlussvorschlag bei Sitzung:

Der Gemeinderat beschließt die Variante 3, die Haltestellenverlegung der bestehenden Haltestelle Vogelweiderstraße auf die gegenüberliegende Straßenseite auf das Privatgrundstück des Herrn Kofler (Gp. 27/1 KG Wörgl-Rattenberg).

Hierbei soll eine betonierte Aufstandsfläche von 10,00 x 1,50 m ausgeführt werden.

Keine Diskussion:

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Variante 3, die Haltestellenverlegung der bestehenden Haltestelle Vogelweiderstraße auf die gegenüberliegende Straßenseite auf das Privatgrundstück des Herrn Kofler (Gp. 27/1 KG Wörgl-Rattenberg).
Hierbei soll eine betonierte Aufstandsfläche von 10,00 x 1,50 m ausgeführt werden.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2. Antrag Änderung der Zusatztafel bestehendes Halteverbot Bereich Bahnhofvorpl. 2

Sachverhalt:

Am Bahnhofplatz 2 befindet sich ein Halteverbot mit der Zusatztafel „Ausgenommen Busse“. Diese Zusatztafel müsste in „Ausgenommen Busse zum Ein- und Aussteigen“ umgeändert werden.

Diese Umänderung würde Bussen – auch in Hinblick auf den Antrag der Deutschen Post Mobility GmbH betreffend Flughafentransfer Innsbruck und München - ermöglichen, dort Fahrgäste ein- und aussteigen zu lassen.

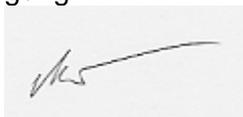
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Ca. € 100,00	-	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(27.11.2015):

1/640-400(GWG): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch ausreichend zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Zusatztafel des Halteverbotes am Bahnhofplatz 2 von „Ausgenommen Busse“ in „Ausgenommen Busse zum Ein- und Aussteigen“ abzuändern.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Zusatztafel des Halteverbotes am Bahnhofplatz 2 von „Ausgenommen Busse“ in „Ausgenommen Busse zum Ein- und Aussteigen“ abzuändern.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.3. Antrag Fahrverbot ab 7,5t Gesamtgewicht auf der Dornhäuslgrabenbrücke

Sachverhalt:

Die Dornhäuslgrabenbrücke wurde im Oktober 2015 einer Brückenprüfung unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass die derzeitige Belastbarkeit der Brücke von 12 t auf maximal 7,5t reduziert werden muss.

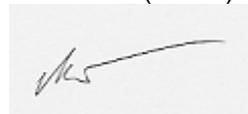
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 200,00		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(16.11.2015):

1/640-400(GWG): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch zur Verfügung.



Beschlussvorschlag vor Sitzung:

Der Gemeinderat beschließt, die Aufstellung des Vorschriftenzeichens „Fahrverbot für alle Fahrzeuge mit über 7,5t Gesamtgewicht“ auf der Dornhäuslgrabenbrücke.

Beschlussvorschlag bei Sitzung:

Der Gemeinderat beschließt, die Aufstellung des Vorschriftenzeichens „Fahrverbot für alle Fahrzeuge mit über 7,5t Gesamtgewicht“ auf der Dornhäuslgrabenbrücke.

Der Gemeinderat beschließt weiters die Sanierung der Dornhäuslgrabenbrücke im Jahr 2016 zum Preis von ca. € 40.000,00.

Diskussion:

Da die Dornhäuslgrabenbrücke erst 2011 ins Eigentum der Stadt übergegangen ist, stellt STR Wiechenthaler die Frage, ob der Zustand dieser Brücke bei der Übernahme nicht begutachtet wurde?

GR Auer möchte wissen, warum diese Brücke 2011 von der Stadt übernommen wurde, obwohl 2008 die Stadt den schlechten Zustand der Brücke kannte.

Die Vorsitzende informiert dazu über den Sachverhalt vom STR 16.5.2011: „Die Zufahrtsstraße zur Deponie Riederberg wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung saniert und asphaltiert. Diese Zufahrtsstraße soll von der Stadtgemeinde Wörgl ins öffentliche Gut kostenlos übernommen werden. Mit dieser Übernahme würde auch das fehlende Teilstück auf der Zufahrt Pfaffenberg und Schottergrube Edenstrasser übertragen werden. Der Stadtrat beschließt einstimmig die vom Land sanierten und asphaltierten Grundparzellen ins öffentliche Gut zu übernehmen“.

GR Auer berichtet über eine Diskussion aus dem Jahr 2008, wo Vbgm. Steiner darauf hingewiesen hat, dass sowohl die Instandhaltung der Brücke, als auch die Straßenerhaltung durch den Grundeigentümer und nicht durch die Stadtgemeinde Wörgl zu erfolgen hat.

STR Dr. Wibmer informiert, dass das Land Tirol 2011 mitgeteilt hat, dass die Zufahrtstraße von ihnen saniert und asphaltiert wurde. Da die Brücke laut STVO ein Bestandteil dieser Straße ist, ist er der Meinung, dass man sich den Sachverhalt auf alle Fälle genauer anschauen muss.

Vom Bauamt sollte die Möglichkeit geprüft werden, diese Fläche als attraktive Grünfläche zu gestalten und den Wörgler Bach miteinzubeziehen und der Wörgler Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Es gibt auch zwei weitere Interessenten. Herr De Cilia von d & h Wohnbau hat sein grundsätzliches Interesse bekundet, ebenso Herr Ladstätter, der beabsichtigt, auf dieser Fläche seinen Betrieb, der derzeit in Kirchbichl und Wörgl ansässig ist, neu zu errichten.

Sachverhalt (26imm251113):

Vom Bauamt wurde wie im letzten Sachverhalt angekündigt, ein Vorschlag für die Gestaltung der Restgrundstücke 107/2 und 107/3 ausgearbeitet.

Dieser Vorschlag sieht vor, den bestehenden Grüngürtel entlang des Wörgler Baches, ausgehend vom Seniorenheim bis zur Bahnunterführung, zu erweitern (siehe Lageplan).

Dadurch wird erreicht, dass bei der zukünftigen Einbindung der Tangente nach Passieren der Unterführung der Raum großzügig erscheint und in weiterer Folge eine bessere Orientierung gegeben ist.

Die neue Straßenführung (Kreisverkehr) und die Rad- und Fußwege in diesem Bereich wurden nochmals angepasst und die Verbindung Richtung Bahnhof und Richtung Seniorenwohnheim so konzipiert, dass sie nicht unmittelbar neben der Straße geführt werden. (Siehe Konzeptgestaltung)

Die Gestaltung dieses Bereiches sieht vor, den Wörgler Bach aufzuweiten und durch Sitzstufen und Treppen nach einer Anregung von Herrn Dander zu gestalten (Siehe Foto). Die mächtigen Solitäräume könnten bestehen bleiben und würden mit einer entsprechenden Grünraumgestaltung eine attraktive Grünfläche für die Wörgler Bevölkerung ergeben.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
0	0	0

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Sachverhalt (27imm030214):

Dieser Antrag wurde im Gemeinderat vom 12.12.2013 von der TO abgesetzt und soll nun im Ausschuss für städtische Immobilien nochmals behandelt werden.

Sachverhalt (28imm100314):

Das Angebot des Herrn Ladstätter liegt nun vor und soll in dieser Ausschuss-Sitzung darüber diskutiert werden.

Sachverhalt (30imm160614):

In der Gemeinderats-Sitzung vom 22.5.2014 wurde von den Wörgler Grünen der Antrag eingebracht, den Antrag des Ausschusses für städtische Immobilien vom 25.11.2013, in welchem eine Empfehlung bezüglich der Liegenschaft Sauggashaus hinsichtlich der Umsetzung des vorliegenden Konzeptes des Stadtbauamtes zur Schaffung einer attraktiven Grünfläche für die Wörgler Bevölkerung, formuliert wurde, neu zu behandeln und umzusetzen.

Sachverhalt (31imm080914):

In der Gemeinderatssitzung vom 3.7.2014 wurde der Beschlussvorschlag des Ausschusses für städtische Immobilien vom 16.6.2014 abgelehnt.

Nun soll im Ausschuss für städtische Immobilien die weitere Vorgehensweise betreffend die Liegenschaft Sauggashaus diskutiert werden.

Sachverhalt (33imm241114):

Der beiliegende Optionsvertrag zwischen Stadtgemeinde Wörgl und Günther Ladstätter wird im Ausschuss zur Diskussion gestellt und zur weiteren Beschlussfassung bzw. Entscheidung dem Gemeinderat vorgelegt.

Sachverhalt (34imm020215):

In der Gemeinderats-Sitzung vom 11.12.2014 wurde der Tagesordnungspunkt Veräußerung Liegenschaft Sauggashaus zurückgestellt mit der Begründung, dass vor Weiterbehandlung ein Schätzgutachten über die Liegenschaft eingeholt werden solle.

Mittlerweile wurde das Schätzgutachten eingeholt. Es ist daher das vorliegende Schätzgutachten zu diskutieren und über die weitere Vorgehensweise zum Verkauf Liegenschaft Sauggashaus zu beraten.

Sachverhalt (35imm090315):

Der Baurechtszins wurde vom Büro Gerber, der die Liegenschaftsbewertung erstellt hat, erhoben und es sind folgende Baurechtszinse - abhängig von der angenommenen Verzinsung - genannt worden:

Verzinsung 2 % (€ 0,52/m²/Monat)

Verzinsung 2,5 % (€ 0,68/m²/Monat)

Verzinsung 3 % (€ 0,78/m²/Monat)

Als Vergleich wurden die Baurechtszinse für die aktuellen Bauvorhaben Magergründe und Gradlanger abgefragt. Bei einer Baurechtszinsdauer von 50 Jahren beträgt der Baurechtszins bei den Magergründen € 0,65/m²/Monat und beim Bauvorhaben Gradlanger ca. € 1,00/m²/Monat.

Sachverhalt (39imm231115):

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.3.2015 wurde ein Optionsvertrag mit Herrn Ladstätter Günther über den Verkauf der Liegenschaft Sauggashaus geschlossen.

Die Optionsfrist wurde mit 31.12.2015 festgelegt. Der Optionsnehmer hat nunmehr kundgetan, dass er die in Rede stehende Frist 31.12.2015 nicht einhalten kann, jedoch weiter sein Kaufinteresse besteht.

Es war Herrn Ladstätter bisher nicht möglich, die entsprechenden Planungen ausführen zu lassen, da von der Stadtgemeinde Wörgl die geforderten Detailpläne für das Grundstück nicht geliefert werden konnten.

Erst am 13.10.2015 konnte die endgültige Abklärung der Grundstücksgrenzen gemacht werden. Ab diesen Zeitpunkt war es Herrn Ladstätter möglich, die entsprechenden Planungen und möglicherweise auch noch die Abklärung der Widmung durchzuführen. Um nun die endgültige Planungssicherheit zu erreichen und genügend Zeit für die dazu entsprechenden Anträge zu haben, ersucht der Optionswerber um Verlängerung der Optionsfrist bis 30.6.2016.

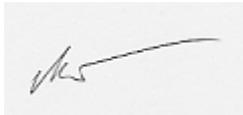
Anlagen:

Schreiben Hochstaffl & Rupprechter
Vermessungsplan mit Kreisverkehr
Auszug aus dem Flächenwidmungsplan
Übersichtsplan mit Leitungen
Lageplan
Foto
Plan Grüngürtel
Schreiben Firma Ladstätter vom 26.11.2013
Schreiben Firma Ladstätter vom 26.02.2014
Bebauungsvorschlag Ladstätter
Optionsvertrag
Schätzungsgutachten
Liegenschaftsbewertung NEU
Plan Bauverbotszonen
Email SV Gerber zu Änderungen der Liegenschaftsbewertung
Aktueller Optionsvertrag
Email Dr. Widschwentner vom 30.10.2015

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Gez. DI C.Schatz/3.10.13, 13.11.2013, 20.01.2014, 27.2.2014,
3.6.2014,26.8.2014,11.11.2014,20.1.2015,25.2.2015, 10.11.2015

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat spricht sich gegen eine Veräußerung der Gst Nr. 107/2 sowie 107/3, KG Wörgl-Kufstein, aus und begrüßt das vorliegende Konzept, hier eine attraktive Grünfläche für die Wörgler Bevölkerung zu schaffen.

Aufgrund der verkehrstechnischen Lage wird das gegenständliche Grundstück für eine Bebauung mit entsprechender Dichte als ungeeignet gesehen.

Beschluss zur GR-Sitzung (030714):

Der Vorsitzende stellt fest, dass der heutige Antrag darauf lautet, die damalige Ausschussempfehlung vom 25.11.2013 (Der Gemeinderat spricht sich gegen eine Veräußerung der Gst Nr. 107/2 sowie 107/3, KG Wörgl-Kufstein, aus und begrüßt das vorliegende Konzept, hier eine attraktive Grünfläche für die Wörgler Bevölkerung zu schaffen. Aufgrund der verkehrstechnischen Lage wird das gegenständliche Grundstück für eine Bebauung mit entsprechender Dichte als ungeeignet gesehen.) im Gemeinderat einzubringen.

Beschlussvorschlag (33imm241114):

Der Gemeinderat beschließt, die Liegenschaft in EZ 278, GB Wörgl Kufstein an Herrn Günther Ladstätter zu verkaufen.

Der vorliegende Optionsvertrag soll somit abgeschlossen werden.

Beschluss zur GR-Sitzung vom 11.12.2014:

Der Gemeinderat beschließt, die Liegenschaft in EZ 278, GB Wörgl-Kufstein an Herrn Günther Ladstätter auf der Grundlage des beiliegenden Optionsvertrages mit der Vertragsergänzung, dass bei Punkt IV die Übernahme der außerbücherlichen Leitungsrechte zugunsten der Stadt-

werke Wörgl GmbH vom Käufer uneingeschränkt übernommen werden und, dass das der Gemeinde zukommende Rückkaufsrecht grundbücherlich sichergestellt wird, zu einem Preis in Höhe von € 263,25/m² zum Kauf anzubieten.

Beschlussvorschlag (34imm020215):

Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus der Beratung in der Ausschuss-Sitzung.

Beschlussvorschlag (65str180215):

Der Stadtrat beschließt, nachfolgende Gutachtensergänzung durch Ing. Gerber, Kufstein, zur Veräußerung Liegenschaft Sauggashaus in Auftrag zu geben:

1. Die Leitungsrechte der Stadtwerke Wörgl GmbH sind bei der Bewertung miteinzubeziehen, wobei sich SV Ing. Gerber diesbezüglich mit der Stadtwerke Wörgl GmbH bezüglich des genauen Verlaufes in Verbindung setzen möge.
2. Die Problematik Abstandsfläche zur Bahnanlage und damit allenfalls verbundene eingeschränkte Bebauungsmöglichkeiten mögen bewertet werden.
3. Der Umstand, dass die Liegenschaft mit allfälligen Kontaminationen zu übernehmen ist, möge berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag (66str090315, 35imm090315):

Der Gemeinderat beschließt, die Liegenschaft Sauggashaus nicht zu veräußern, anstatt dessen das Grundstück auf Baurechtszinsbasis mit einer Dauer von Jahren zu vergeben und zwar mit einem vorgeschlagenen Baurechtszins in Höhe von €/Monat.

Beschluss zur GR-Sitzung vom 26.3.2015:

Der Ausschuss empfiehlt unter der Prämisse, dass das noch ausstehende Sachverständigengutachten den in der Sitzung bekanntgegebenen Kaufpreis in Höhe von € 270,40/m² bestätigt, nachstehenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Liegenschaft in EZ 278 und EZ 1059, GB Wörgl-Kufstein, auf der Grundlage des beiliegenden Optionsvertrages zu einem m²-Preis in der Höhe von € 270,40 Herrn Günther Ladstätter oder der Ladstätter KG zum Kauf anzubieten.

Beschlussvorschlag (39imm231115):

Der Gemeinderat beschließt, die Verlängerung des bestehenden Optionsvertrages mit Herrn Günther Ladstätter bis zum 30.6.2016 zu genehmigen.

Beschluss zur GR-Sitzung vom 10.12.2015:

Der Gemeinderat beschließt, die Verlängerung des bestehenden Optionsvertrages mit Herrn Günther Ladstätter bis zum 30.6.2016 zu genehmigen, dies jedoch ohne Indexanpassung des Kaufpreises.

Diskussion:

GR Götz vermutet hinter der Verlängerung eine Umwidmung in Mischgebiet, um dort Wohnungen planen zu können.

Die Vorsitzende erklärt, dass die SPÖ seinerzeit gegen den Verkauf dieses Grundstückes gestimmt hat, der Verlängerung des Optionsvertrages bis 30.6.2016 stehen sie aber positiv gegenüber, da durch Terminkollisionen kein früherer Termin möglich ist.

Dieser Aussage schließt sich auch die FWL an.

GR Dr. Pertl fragt, wie man zu der Annahme kommt, dass auf dem Grundstück Wohnungen gebaut werden sollen.

Dazu sagt GR Götz, dass man sich die Ausschussprotokolle durchlesen sollte, wo genau steht, dass eine Umwidmung vorgenommen werden muss.

GR Dr. Pertl teilt dazu mit, dass nur besprochen wurde, dort einen Betrieb und eine Betriebswohnung zu errichten.

Auch Vbgm. Dr. Taxacher informiert, dass ihm kein Antrag auf Umwidmung dieses Grundstückes bekannt ist.

STR Wiechenthaler meint, dass es in Wörgl ein großes Problem ist, dass sich Gewerbebetriebe ansiedeln und auch im Gewerbegebiet hat man teilweise rote Zone. Deshalb ist seine Fraktion für die Verlängerung des Optionsvertrages.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Verlängerung des bestehenden Optionsvertrages mit Herrn Günther Ladstätter bis zum 30.6.2016 zu genehmigen, dies jedoch ohne Indexanpassung des Kaufpreises.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

8.2. Antrag Verkauf Liegenschaft Franz Kranewitter Straße; Genehmigung Kaufvertrag

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2014 wurde die Liegenschaft Franz Kranewitter Straße an die Alpenländische Heimstätte verkauft. Der damit verbundene Kaufvertrag wurde von der Alpenländischen Heimstätte errichtet und zur grundbücherlichen Durchführung beim Bezirksgericht Kufstein eingereicht.

Vom Bezirksgericht Kufstein ist ein abweisender Beschluss ergangen, weil keine wortgetreue Übereinstimmung des Kaufvertrages mit dem Gemeinderatsbeschluss der Stadtgemeinde Wörgl gegeben ist. Es bestehen zwar keine inhaltlichen Differenzen, jedoch stimmt der Wortlaut nicht exakt überein.

Gegen den Abweisungsbeschluss wurde zwar ein Rekursverfahren angestrengt, aber auch das Rekursgericht hat abschlägig entschieden.

Es ist daher nunmehr notwendig einen neuen Gemeinderatsbeschluss zum bestehenden Kaufvertrag zu fassen, der genau diesen Inhalt des bestehenden Kaufvertrages bestätigt.

Es wird daher ersucht, den Kaufvertrag vom 6.3.2015, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Wörgl und der Alpenländischen Heimstätte gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH, FN 33828y, Beurkundungsregisterzahl B.R.ZI. 150/15 Notar Mag. Müller vollinhaltlich zu bestätigen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
---	----	----

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Kaufvertrag vom 6.3.2015

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl 6300 Wörgl genehmigt den Kaufvertrag vom 6.3.2015, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Wörgl und der Alpenländischen Heimstätte gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H, FN 33828y, Beurkundungsregisterzahl B.R.ZI. 150/15 Notar Mag. Müller vollinhaltlich.

Diskussion:

Dazu ergänzt die Vorsitzende, dass sie in einem Mail an die Fraktionsführer festhielt, dass es sich nicht um ein Versäumnis der Stadtgemeinde Wörgl handelt, es wurde Rekurs angemeldet, der abgelehnt wurde und deshalb ist dieser Antrag erst jetzt im Gemeinderat.

STR Wiechenthaler erklärt, dass die FWL dem Antrag aus altbekannten Gründen nicht zustimmen wird.

GR Kovacevic schließt sich der Aussage seines Vorredners an. Da es sich nicht um ein Verschulden der Stadtgemeinde handelt, wird die SPÖ gegen den Antrag stimmen.

GR Dr. Pertl erklärt, dass die UFW vormals auch gegen den Antrag gestimmt hat, es beim jetzigen Antrag aber darum geht, dass ein formeller Fehler behoben wird.

GR Götz fragt, ob der Antrag, dass der Erlös aus dem Verkauf für den Bau der Musikschule bzw. Feuerwehr zur Verfügung gestellt wird auch rückgängig gemacht werden soll?

Dazu erklärt GR Kovacevic, dass es eine Abstimmung gegeben hat und die SPÖ gegen den Verkauf der Liegenschaft war. Nach mehrheitlicher Beschlussfassung, dass die Liegenschaft verkauft wird und der Erlös in die Rücklagen fließt, stimmte die SPÖ dafür, dass die Verwendung dieser Geldmittel zweckgebunden ist (zu gleichen Teilen Musikschule und Feuerwehrhaus). Das bedeutet, dass man sich nach Abschluss eines Tagesordnungspunktes schon weitere Gedanken darüber machen kann, da man sich sonst bei allen weiteren Anträgen der Stimme enthalten müsse.

Der im Beschluss angeführte Kaufvertrag liegt als Anlage zu TO-Pkt. 8.2. dem Protokoll bei.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl 6300 Wörgl genehmigt den Kaufvertrag vom 6.3.2015, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Wörgl und der Alpenländischen Heimstätte gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H, FN 33828y, Beurkundungsregisterzahl B.R.ZI. 150/15 Notar Mag. Müller vollinhaltlich.

ungeändert beschlossen

Ja 14 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Angelegenheiten der Fraktionen

9.1. Antrag Erweiterung Pflichtschulzentrum / Landesmusikschule, Erhebung von Planungsoptionen

Sachverhalt:

Von den unten angeführten Mandataren wurde folgender Antrag an den Gemeinderat eingebracht:

„Im Rahmen der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe „Erweiterung Pflichtschulen“ wurden mögliche Optionen der Nachmittagsbetreuung und der Erweiterung der Pflichtschulen insofern diskutiert, die Situierung von Räumlichkeiten im Pflichtschulzentrum selbst oder in der geplanten neuen Landesmusikschule über einen im Schulbau erfahrenen Architekten prüfen zu lassen. Diesbezügliche Gespräche wurden vom Stadtbaumeister bereits aufgenommen.

Auf Basis dieses Ergebnisses einer optimierten Lösung ist als nächster Schritt eine Interessentensuche für mögliche Finanzierungsmodelle auszuschreiben.

Diese Vorgangsweise bedeutet weder einen Bau- noch einen Finanzierungsbeschluss, sondern lediglich einen sorgsame Vorbereitung einer gesamtheitlichen Entscheidungsgrundlage.“

Unterfertigt wurde dieser Antrag von:

Fr. Vbgm. Evelin Treichl, Hrn. Vbgm. Andreas Taxacher, Hrn. STR Dr. Daniel Wibmer, Hrn. GR Mag. Alexander Atzl, Hrn. GR Mag. Johannes Puchleitner, Hrn. GR Manfred Mohn, Hrn. GR Korbinian Auer, Hrn. GR Günther Ladstätter und Hrn. GR Hubert Aufschnaiter.

Der Gemeinderat wird um Entscheidung ersucht.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(3.12.2016):

5/3202-7289(Konzept): Im AOH des Jahres 2016 sind insgesamt Mittel in Höhe von € 100.000,-- vorgesehen.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, zur Erhebung der Planungsoptionen Pflichtschulzentrum/Landesmusikschule einschlägig erfahrene Architekten bis 15.12.2015 zu beauftragen und anschließend hinsichtlich möglicher Finanzierungsmodelle eine Interessentensuche im Boten für Tirol auszuschreiben.

Diskussion:

Die Vorsitzende berichtet zum Beauftragungsdatum des Architekten mit 15.12.2015, dass dieses nicht zu schaffen sein wird. Allerdings haben bereits Gespräche mit dem Architekten, der den Pflichtschulbau und den Hauptschulaufbau vorgenommen hat, stattgefunden.

STR Wiechenthaler vermisst bei diesem Antrag die Kosten für den Architekten.

Dazu erklärt Vbgm. Treichl, dass man € 100.000,-- dafür im Budget vorgesehen hat.

Auf die Frage von GR-Ersatz Mag. Hager, wer dieser Architekt ist, informiert DI Etzelstorfer, dass die Projektgruppe „Pflichtschulzentrum“ Herrn DI Adamer gefragt hat, ob er Interesse hat. Er wird ein Angebot erstellen, das in den nächsten Tagen vorliegen wird.

GR-Ersatzmitglied Mag. Hager steht dem Antrag grundsätzlich positiv gegenüber, nur der Text des Antrages würde bedeuten, dass man jemanden beauftragt und nach der Beauftragung sucht man einen Interessenten für ein Finanzierungsmodell. Der Antrag müsste seiner Meinung nach zweigeteilt werden: Im ersten Teil beschließt der Gemeinderat, DI Adamer solle entsprechende Planungsoptionen erheben und im zweiten Teil müsste man nach Vorliegen dieser Unterlagen entsprechende Beratungen in den Gremien führen und anschließend eine Interessentensuche für Finanzierungsmodelle ausschreiben.

Dazu sagt Vbgm. Treichl, dass der Antrag genau so zu verstehen sei und das Datum 15.12.2015 nur die Legitimation als rechtliche Grundlage für den Stadtbaumeister bedeutet, der bereits Vorgespräche mit DI Adamer geführt hat.

Nach kurzer Diskussion über die genaue Abänderung des Beschlussvorschlages stellt GR-Ersatzmitglied Mag. Hager folgenden Abänderungsantrag:

„Der Gemeinderat beschließt Herrn DI Adamer mit der Erhebung der Planungsoptionen Pflichtschulzentrum/Landesmusikschule zu beauftragen.

In der Folge ist auf Grundlage dieser Unterlagen und Beratungen in den jeweiligen Gremien auf Basis des bereits vom Gemeinderat genehmigten Finanzrahmens eine Interessentensuche hinsichtlich möglicher Finanzierungsmodelle im Boten für Tirol auszuschreiben.“

Die Vorsitzende lässt über die Aufnahme des Abänderungsvertrages abstimmen:

Beschluss mit Abstimmung über die Aufnahme des Abänderungsantrages:

Der Gemeinderat beschließt Herrn DI Adamer mit der Erhebung der Planungsoptionen Pflichtschulzentrum/Landesmusikschule zu beauftragen.

In der Folge ist auf Grundlage dieser Unterlagen und Beratungen in den jeweiligen Gremien auf Basis des bereits vom Gemeinderat genehmigten Finanzrahmens eine Interessentensuche hinsichtlich möglicher Finanzierungsmodelle im Boten für Tirol auszuschreiben.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss mit Abstimmung über den Inhalt des Abänderungsantrages:

Der Gemeinderat beschließt Herrn DI Adamer mit der Erhebung der Planungsoptionen Pflichtschulzentrum/Landesmusikschule zu beauftragen.

In der Folge ist auf Grundlage dieser Unterlagen und Beratungen in den jeweiligen Gremien auf Basis des bereits vom Gemeinderat genehmigten Finanzrahmens eine Interessentensuche hinsichtlich möglicher Finanzierungsmodelle im Boten für Tirol auszuschreiben.

geändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

10.1. Anfrage STR Wiechenthaler, Fa. Stahlgruber

Diskussion:

STR Wiechenthaler berichtet über ein Schreiben, das der FWL zugegangen ist, worin die Bürgermeisterin Kontakt mit der Firma Stahlgruber aufnehmen sollte.

Dazu berichtet die Vorsitzende, dass es sich hier um einen Brief handelt, der dem Gemeinderat erst am heutigen Tag zugegangen ist. Sie habe den Kontakt mit der Firma Stahlgruber aufgenommen, es wurde ihr jedoch mitgeteilt, dass man das Gespräch nicht mehr wünscht.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.2. GR Götz, Antrag Überprüfung der Barrierefreiheit von Einrichtungen und Gebäuden

Diskussion:

GR Götz verliest folgenden Antrag der Wörgler Grünen:

„Der Gemeinderat möge beschließen, alle Gebäude, Einrichtungen sowie Infrastrukturelemente, welche sich im Eigentum sowie im Verantwortungsbereich der Stadtgemeinde Wörgl befinden auf ihre Barrierefreiheit hin zu überprüfen und gegebenenfalls die nicht dem Bundesbehinderten-Gleichstellungsgesetz (BGSTG) entsprechenden Gebäude und Einrichtungen zu adaptieren. Ebenfalls möge der Gemeinderat beschließen, dass jährlich ein Bericht über die Barrierefreiheit im Sinne des BGSTG dem Gemeinderat vorgestellt wird.“

Begründung:

Die Übergangsbestimmungen des BGSTG 2005 enden am 31.12.2015 und machen es neben der moralischen Verpflichtung nun auch gesetzlich notwendig, alle öffentlichen Einrichtungen (Gebäude und Infrastruktur) an dieses Gesetz anzupassen.

Besonders die öffentliche Verwaltung sollte den Ausbau der Barrierefreiheit und den Zugang zum öffentlichen Raum für alle Personen verbessern, insbesondere für Menschen mit Handicap.“

Die Vorsitzende erklärt in der Folge, dass sie den Antrag dem entsprechenden Ausschuss zuweisen lassen wird.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.3. Anfrage GR Mag. Puchleitner, Bischofer-Bau

Diskussion:

GR Mag. Puchleitner stellt die Frage an die oberste Bauinstanz der Stadtgemeinde, wann beim Bischofer-Objekt, indem Wohnungen vermietet werden, die lt. Landesverwaltungsgericht nicht genehmigt sind, reagiert wird. Er möchte wissen, wie hier die weitere Vorgangsweise ist.

Dazu erklärt die Vorsitzende, dass der Bescheid des Verwaltungsgerichts an Herrn Bischofer übermittelt wurde. In weiterer Folge wurden dann auch sofort die Wohnungen aus dem Wohnungs- und Gebäuderegister gestrichen. Das bedeutet, dass juristisch der alte Zustand wieder hergestellt ist. Es gibt dort keine Wohnungen.

Weiters sagt die Vorsitzende, dass sich das Urteil des Verwaltungsgerichts lediglich auf eine falsche Plandarstellung bezieht. Es ist aber Tatsache, dass neu aufgerollt wird und die Wohnungen im Meldeamt nicht mehr zur Verfügung stehen. Weiters muss eine neue Bauverhandlung stattfinden.

Dr. Egerbacher erklärt, dass alles korrekt wiedergegeben wurde und ergänzt, dass auch dem Bauwerber ein Bescheid zugestellt wurde, worin steht, dass die Wohnungen derzeit nicht genutzt werden dürfen.

GR Dr. Pertl berichtet, dass auch ihm zugetragen wurde, dass dort Leute eingezogen sind. Wenn die Bauverhandlung noch nicht durchgeführt ist, darf juristisch gesehen niemand in diese Räumlichkeiten einziehen.

Die Vorsitzende erklärt, dass niemand in diesen Wohnungen gemeldet ist und diese auch nicht mehr als Wohnungen freigegeben sind.

Vbgm. Treichl fragt, wann das Meldeamt diese Wohnungen aus dem Wohnungs- und Gebäuderegister gestrichen hat.

Die Vorsitzende sagt, dass dies vor 3 Tagen geschehen ist.

Daraufhin informiert Vbgm. Treichl, dass bei einem Telefonat am gestrigen Tag das Meldeamt nicht gewusst hat, dass sich dort niemand anmelden darf.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.4. GR Ing. Dander, Pannersdorf

Diskussion:

GR Ing. Dander berichtet, dass die letzte Baustufe der Straße in Pannersdorf in den nächsten Tagen fertiggestellt wird. Sie ist frei befahrbar und der Radweg ist auch fertiggestellt.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.5. GR Ing. Dander, Pachtvertrag Park und Biergarten Madersbacherweg

Diskussion:

GR Ing. Dander berichtet, dass das Mietverhältnis für den Biergarten und den Park am 30.3.2016 auslaufen würde. Er fragt, ob es sinnvoll ist, dass der Vertrag verlängert wird, da Herr Dworschak den Biergarten nicht mehr weiterführen wird.

Dazu teilt die Vorsitzende mit, dass sich der Herr, der den Biergarten weiterführen will, bei ihr vorgestellt hat. Bezüglich Pachtvertragverlängerung für den „Stadtpark“ wurde noch nichts besprochen.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: